

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeb.),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Reppow, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen.
für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 30 3/4.
Postkatalog Nr. 3264.

Inhalt: Revision der Gewerbegerichtsbarkeit. Aus dem Reichstage. — Münchhausen. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Revision der Gewerbegerichtsbarkeit.

Eines der am meisten umrittenen sozialpolitischen Gesetze des Deutschen Reiches ist das Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte. Seit seinem am 1. April 1891 erfolgten Inkrafttreten ist es unangesehnt Gegenstand lebhafter Erörterungen in den verschiedensten einander gegenüber stehenden Richtungen gewesen. Das organisierte Unternehmertum, und mit ihm ein erheblicher Teil der Politiker in den reaktionären Parteien, haben den Gewerbegerichten von Anfang an grundsätzlich oppositionell bzw. feindlich gegenüber gestanden. Sie können es nicht verwinden, daß diese Einrichtung auf dem Prinzip der Gleichberechtigung zwischen Arbeitern und Unternehmern beruht, wonach Vertreter beider Teile mit gleichen Rechten und Pflichten den Gerichtshof zur Entscheidung von aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten bilden. Sie sehen darin eine „Erstarrung der Autorität des Arbeitgebers“ und eine „KonzeSSION an den Terrorismus der Arbeiter“; ja, sie haben sich nicht entblüht, der Wahrheit entgegen, die Arbeitervertreter der „Parteilichkeit“ zu Gunsten ihrer Standes- und Klassengenossen zu beschuldigen.

Die Arbeiter hingegen und mit ihnen alle verständigen und ehrlichen Sozialpolitiker erheben berechtigter Klage über mancherlei Mängel des Gesetzes; so insbesondere darüber, daß die Gewerbegerichte nicht obligatorisch, die Grenzen ihrer Zuständigkeit zu eng gezogen bzw. nicht genau vorgezeichnet, sowie daß die Arbeiterinnen von dem Rechte, zur Vertreterchaft zu wählen und gewählt zu werden, ausgeschlossen sind.

Dem Reichstage gingen bei Beginn seiner laufenden Session Anträge auf Abänderung des Gesetzes zu. Dieselben wurden einer Kommission zur Vorberatung übergeben, und diese hat ihre Vorschläge dem Plenum in Form eines vollständigen Gesetzesentwurfes unterbreitet, über welchen demnächst Beschluß zu fassen sein wird. Einer dieser Vorschläge geht dahin: Die Gewerbegerichte derartig obligatorisch zu machen, daß in Gemeinden von mehr als 20 000 Einwohnern die Errichtung eines Gewerbegerichts auf Antrag berechtigter Arbeiter oder Unternehmer erfolgen muß. Das würde nur eine halbe Reform sein. Die Arbeiter und die parlamentarischen und sonstigen Vertreter ihrer berechtigten Interessen hatten sich an der Forderung, daß mindestens in allen Städten mit über 10 000 Einwohnern bzw. in einzutheilenden weiteren Bezirken die Errichtung von Gewerbegerichten unbedingt vorzunehmen ist. Das Bedürfnis darnach ist, wie die Erfahrung lehrt, tatsächlich überall vorhanden, besonders auch in den ländlichen Gegenden, welche starke Industrie haben.

Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte beschränkt das geltende Gesetz auf Streitigkeiten:

1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Ausübung und den Inhalt der Arbeitsbücher und der Zeugnisse;
2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedingene Konventionalstrafe.

Damit wird die Absicht des Gesetzes, für diejenigen Ansprüche, welche für die Arbeiter von hervorragendem Interesse sind, weil von denselben die Erlangung des notwendigen Lebensunterhaltes, sowie die Beschaffung einer neuen Prostitution abhängt, eine schnelle und billige

Rechtsprechung zu schaffen, nur unvollkommen erreicht. Die Praxis hat ergeben, daß ein weiterer Kreis von Streitigkeiten dieselbe vitale Bedeutung für den Arbeiter hat, wie die im geltenden Gesetze bereits der Zuständigkeit der Gewerbegerichte unterstellten.

Bei Eingehung eines neuen Arbeitsverhältnisses wird von den Unternehmern in der Regel die Vorlegung des Krankenkassembuches, sowie der sogenannten „Klebekarte“ verlangt. Häufig auch wird vom Arbeiter gefordert, daß er durch ältere Zeugnisse, andere Legitimationspapiere zc. den Nachweis seiner Beschäftigung erbringe. Wenn der Unternehmer, zu welchem er das Arbeitsverhältnis löst, ihm diese für sein Fortkommen notwendige Ausweise vorenthält, so muß er durch das schnelle Verfahren des Gewerbegerichts in den Besitz derselben gebracht werden und durch Entscheidung dieses Gerichts eine Entschädigung für die Zeit, während der er infolge der Vorenthaltung arbeitslos war, zugesprochen erhalten können.

Ebenso ist erforderlich, daß das dem Arbeiter notwendige Arbeitsgerät, das Handwerkszeug, die Arbeitskleidung u. dergl. ihm zur Verfügung stehen, wenn er eine andere Arbeitsgelegenheit erlangen soll. Das Gewerbegericht muß den Unternehmer zwingen können, diese Gegenstände herauszugeben und dabei ebenfalls Entschädigungsansprüche genügen können.

Von Wichtigkeit ist ferner, daß den Gewerbegerichten die Befugnis eingeräumt wird, zu entscheiden über die aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten, betreffend die Fortsetzung oder Auflösung eines Mietverhältnisses.

Alle diese Streitigkeiten und Ansprüche stehen in so engem Zusammenhange mit dem Arbeitsverhältnisse, daß ihre Entscheidung ganz zweifellos zu den selbstverständlichen Befugnissen des Gewerbegerichts zu rechnen ist, zumal es sich hierbei um schnelle Entscheidung handelt, die von den ordentlichen Gerichten nicht zu erwarten steht.

Die Reichstagskommission will in ihren Vorschlägen wohl die Entscheidungen über Streitigkeiten der erwähnten Art (Legitimationspapiere, Verfügungsansprüche) dem Gewerbegericht übertragen wissen, nicht aber auch diejenigen, welche das Arbeitsgerät zc. betreffen. Das ist eine bedauerliche und kaum begriffliche Inkonsequenz. Der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, Herr v. Schulz, hat vor einiger Zeit dargelegt, daß beim Berliner Gewerbegericht allein jährlich etwa 400 Prozesse anhängig gemacht werden, in denen es sich lediglich um Handwerkszeug, Gerätschaften, Kleidungsstücke zc. handelt. Er bemerkt dazu: „Wenn wir hier gegen unser Gefühl, dem Gesetz gehorchen, abweisen müssen, haben die Kläger oft uns verzweifelt gefragt, was sie denn nun anfangen sollten, da sie ohne Handwerkszeug zc. nirgends Arbeit erhielten.“

Auch von Einbeziehung der Mietstreitigkeiten in die Kompetenz der Gewerbegerichte will die Kommission nichts wissen.

Es kommen noch folgende, durchaus berechtigte Forderungen hinzu:

- In § 5 des Gesetzes ist als Abs. 2 hinzuzufügen: „Vereinbarungen, durch welche an sich der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterliegenden Streitigkeiten der Entscheidung dieses Gerichtes entzogen werden, sind nichtig.“

Für die Berechtigung, zum Mitgliede des Gewerbegerichts berufen zu werden, soll nicht, wie jetzt, das vollendete dreißigste, sondern das vollendete fünf- und zwanzigste Lebensjahr maßgebend sein.

Die Weiberechtigung und Wahlfähigkeit ist auf die Frauen auszudehnen.

Zunungsschiedsgerichte dürfen in Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden, für welche ein Gewerbegericht besteht, nicht errichtet werden. Besteht ein Zunungsschiedsgericht, so ist dasselbe, wenn ein Gewerbegericht eingerichtet wird, aufzuheben.

Außerdem steht noch die sehr wichtige Frage der Ausgestaltung des Gewerbegerichts als Einigungsamt zur Entscheidung. Es müßten folgende diesbezügliche Bestimmungen in das Gesetz eingefügt werden:

Während jetzt das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen werden kann, soll es in Zukunft angerufen werden müssen. Die Anrufung soll obligatorisch sein. Die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht sind ebenfalls obligatorisch zu machen und zwar dadurch, daß die interessierten Personen gezwungen werden, der Vorladung des Gewerbegerichts bei Vermeidung hoher Selbststrafen Folge zu leisten. Nicht nur gelegentlich soll das Gewerbegericht sich als Einigungsamt konstituieren; es soll vielmehr einen ständigen Beirat, bestehend aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer in gleicher Zahl für Regelung von Streitangelegenheiten zc. bilden.

Unzureichend sind auch die geltenden Vorschriften über die örtliche Zuständigkeit des Gewerbegerichts. Es muß nicht nur, wie bisher, das Gewerbegericht zuständig sein, in dessen Bezirk die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist, sondern nach Wahl des Klägers auch das Gewerbegericht, in dessen Bezirk der Verfallende seinen ordentlichen Gerichtsstand oder in dem der den Arbeiter beschäftigende Gewerbebetrieb seinen Sitz hat.

Auch die Berufung gegen die Urtheile der Gewerbegerichte muß anders gestaltet werden. Gegen Urtheile, bei denen der Werth des Streitgegenstandes M. 100 nicht übersteigt, findet jetzt ein Rechtsmittel überhaupt nicht statt, während bei höheren Objekten eine Berufung an das Landgericht zulässig ist. Diese Berufungseinrichtung arbeitet viel zu langsam und oft ist sie mit dem einschlägigen gewerblichen Verhältnissen gar nicht vertraut. Es müßten besondere Gewerbegerichte als Berufungsgerichte und als höchste Instanz für ein Reichsgewerbegericht geschaffen werden.

Das sind die hauptsächlichsten Punkte, welche bei der Revision der Gewerbegerichte berücksichtigt werden müssen, wenn diese Revision nicht eine kümmerliche Flickarbeit bleiben soll.

Aus dem Reichstage.

Berlin, den 29. März.

Seit unserem letzten Bericht sind drei Wochen verstrichen. In Rücksicht darauf, daß der „Grundstein“ seinem Charakter als Gewerkschaftsorgan entsprechend, sich hauptsächlich an diejenigen Verhandlungen des Parlamentes halten muß, welche wirtschaftliche oder sozialpolitische Fragen betreffen, konnten wir uns eine längere Unterbrechung unserer Berichterstattung erlauben; um nach Beginn der Osterferien, der gestern erfolgt ist, eine summarische Uebersicht zu geben.

Das Schicksal der Lex Heinze, die Thatjade, das es nach fünfjährigen Kämpfen der von den Sozialdemokraten und Freijüngern in's Werk geleiteten Obstruktion gelungen ist, das Zustandekommen dieses gegen die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft gerichteten Gesetzes zu verhindern, dürfte wohl all' unseren Lesern aus der politischen Tagespresse bekannt geworden sein, weshalb wir wohl unterlassen können, hier näher darauf einzugehen.

Die Beratung von Berichten der Petitionskommmission brachte unter Anderem noch eine lebhafteste Debatte, betreffend das

Vereins- und Versammlungsrecht. Seine einseitige Gestaltung im Reich und seine Ausdehnung auf die Frau. Es lag ein diesbezügliches Gesuch des Bundes deutscher Frauenvereine vor. Entgegen dem Antrage der Kommission, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, d. h. sich auf den Standpunkt zu stellen, daß ihr keine Bedeutung beizumessen sei, beschloß der Reichstag, sie dem Reichs-

kanzler als Material für eine entsprechende Gesetzesvorlage zu überweisen. In der Debatte wurde seitens der sozialdemokratischen Redner das berechtigende Interesse des arbeitenden Volkes sehr energisch gewahrt. Der Abgeordnete Stolle schilderte, wie in Sachen die Behörden mit Hilfe des Vereinsgesetzes bemüht sind, den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes unmöglich zu machen. Die Handhabung derselben Praxis durch die medienburgischen Behörden erfuhr durch den Abgeordneten Dr. Herzfeld eine scharfe Kritik, während der Abgeordnete Waudert darlegte, wie in Sachsen-Weimar die Polizei bestrebt ist, jede Gewerkschafts-Versammlung von vornherein zu verhindern, unter dem Vorwande, daß es sich dabei um „sozialdemokratische Aufregungen“ handle. Der Abgeordnete Heine zeigte an einer Reihe von Thatsachen, wie die Polizei ungenannte „Gründe“ zur Verhinderung der gewerkschaftlichen Bewegung und der Teilnahme der Frauen an derselben niemals vorgelegt ist. So wurde z. B. in Sachsen die Erlaubnis zu einer gewerkschaftlichen Versammlung nur erteilt, wenn in dem Saale sämtliche Sitze und Stühle in den Fußböden eingehängt worden wären!!!

Es ist vorgekommen, daß ein Frauenbildungsverein aufgeföhrt worden ist, weil er angeblich politische Dinge beauftragt hat. Die Politik sollte in einem Vortrage über Vögelnschwandlung bestehen und der Richter bestimmte die Strafbarkeit folgendermaßen: Da nicht Feder die Vögelnschwandlung hat, namentlich nicht Feder der Versammelten, so ginge die Behandlung dieser Frage über das individuelle Interesse der Versammelten hinaus und sei deshalb eine politische!!!

Mit den Sozialdemokraten stimmten die Redner der Freisinnigen und Nationalliberalen darin überein, daß der jetzige Zustand auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes dem Rechtsbewußtsein der Zeit und den wirtschaftlichen Bedürfnissen nicht entspreche. Dadurch, daß die Behörden gewerkschaftliche Organisationen zu „politischen Vereinen“ stempeln; wird es nach Lage der bestehenden Gesetze den Frauen unmöglich gemacht, ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen, was selbstverständlich in ausreichendem Maße garricht geschehen kann ohne Verächtlichung politischer bezw. sozialpolitischer Fragen. Es ist zu beachten, daß seit 1889 in Deutschen Reich die Zahl der erwerbstätigen Frauen um rund eine Million vermehrt hat. Etwa ein Viertel der weiblichen Bevölkerung ist heute erwerbstätig. Ihnen die Möglichkeit vorzuenthalten, ihre Interessen zu vertreten, ist ein ungeheuerliches Unrecht.

Auch die Erhebung des Staats in zweiter und dritter Lesung brachte noch einige Auseinandersetzungen sozialpolitischer Natur. Beim Kapitel „Reichseisenbahnamt“ erfuhren zunächst die Antragsberechtigten und Mitglieder im Eisenbahnbereich des Herrgotts Braunschweig seitens des sozialdemokratischen Abgeordneten Calver eine scharfe Kritik, und zwar mit besonderer Rücksicht auf die Interessen der Arbeiterklasse, welche durch zu hohe Personalentlohnung und die mangelhaften Verkehrsleistungen schwer geschädigt werden. Der Abgeordnete Stolle verbreitete sich über die Eisenbahnunfälle und die Thatsache, daß sehr viele Verletzte auf übermäßig lange Dienstreise des Vertriebspersonals zurückzuführen sind. Man nehme die Arbeitskraft der unteren Beamten bis zum Neuesten in Anspruch und bezahle sie ungenügend. Zugleich aber sei man bemüht, ihnen die Ausübung des Koalitionsrechtes zwecks Geltung einer besseren Entlohnung unmöglich zu machen. Dieser Beschwerde gegenüber erklärte der sächsische Gläubige Graf von Hohenhausen, daß „gewisse“ Arbeiter im „Interesse der Disziplin“ beim Eisenbahnbetrieb nicht gebildet werden können. Der Herr meinte dementgegen Arbeiter, die auf ihr gutes Recht nicht Verzicht leisten wollen.

Bei Verlesung eines Gesetzes, betreffend die Verwendung überflüssiger Reichsgeld, erhob der konservative Abgeordnete v. Kardorff die Forderung, daß entgegen dem Vorworte der Kommission das Reich wie bisher etwa 80 Millionen Mark aus seinen Betriebsmitteln für die Berufsgenossenschaften festlegen solle. Der Abgeordnete Singer trat dieser Forderung energisch entgegen mit dem Bemerken, es liege kein Grund vor, das Reich, d. h. die Steuerzahler, mit einem Teile der Unfallversicherungslasten zu Gunsten der Industrie und der Berufsgenossenschaften zu überbürden. Herr v. Kardorff leistete sich darauf die Behauptung, daß die Unternehmer die Kosten der Unfallversicherung allein zu tragen hätten! Er mußte sich dahin belehren lassen, daß ein sehr erheblicher Teil dieser Kosten von den Krankentagen der Arbeiter getragen werden muß.

Der Reichstag nahm vor einiger Zeit eine Resolution an, worin die Regierung ersucht wurde, die Untersuchung der Wohnungsverhältnisse und die Ausarbeitung eines Reichswohnungsgesetzes in Angriff zu nehmen. Sozialdemokratischerseits wurde nun an die Regierung die Anfrage gerichtet, ob und inwiefern sie diesem Ersuchen bereits entsprochen habe? Staatssekretär v. Posadowski erwiderte: er habe die verschiedenen Regierungen aufgefordert, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Wenn das Material eingegangen sei, werde man im Stande sein, sich ein Urteil darüber zu bilden, inwiefern der Erlaß eines Reichswohnungsgesetzes notwendig sei — eine Erklärung, die recht belanglos ist; denn die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes ist längst erwiesen.

Es gelangte auch noch ein wichtiger sozialpolitischer Gesetzentwurf, die **Seemannsordnung**, zur ersten Lesung. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Megger und Schwarz-Siedel schilderten sehr ausführlich und überzeugend die zum Teil geradezu ungeschweulichen Einrichtungen, unter denen die Seeleute jetzt zu leiden haben; die Minderheitslosigkeit und Brutalität, die ihnen im Rahmen der „Disziplin“ seitens ihrer Vorgesetzten in vielen Fällen zu Theil wird. Es sei notwendig, den Seeleuten einen viel weitergehenden gesetzlichen Schutz zu gewähren, als die Vorlage es wolle. Auch die Frage des Koalitionsrechtes der Seeleute kam zur Sprache. Die sozialdemokratischen Vertreter führten dazu aus, daß es keinem Menschen einfallt, zu verlangen, daß die Seeleute berechtigt sein sollen, auf hoher See plündern die Arbeit einzustellen, was die schlimmsten Folgen haben könnte und an sich ein Verbrechen sei, da die Seele nicht vom Schiff herunter können. Aber im Uebrigen dürfe der Seemann an der Ausübung seines Koalitionsrechtes nicht verhindert werden, wie es jetzt so oft geschehe. Eine Hauptfrage sei die der **Regelung der Arbeitszeit** auf den Schiffen, in Verbindung mit der

Bezahlung der Ueberstundenarbeit. Ferner verlangten die Seeleute, daß das Gesetz eine ausreichende Schiffsbefugung vorsehe, sowie die Errichtung von Seeschiffengerichten unter Beteiligung der Seeleute, damit unparteiische und gerechte Urtheile in allen Fällen von Disziplinarvergehen gefällt werden.

Der Gesetzentwurf wurde einer Kommission zur Vorberathung überwiesen. Aber eine Ansicht auf das Zustandekommen des Gesetzes in dieser Session besteht nicht. Er scheint doch selbst die Erhebung der Unfallversicherungsgesetz-Novelle sehr fraglich, zumal die Kommission ihre Arbeiten noch lange nicht beendet hat. Nach den Ferien wird es sich vornehmlich nur noch um das Fleischbeschau-gesetz und um die Flottenabfrage handeln, deren Vorberathung die Budgetkommission vor einigen Tagen in Angriff genommen hat. Gegenüber der Wichtigkeit dieser Vorlagen tritt alles Andere in den Hintergrund. Sicher ist, daß die verschiedenen Regierungen dem von den Agrarier geforderten Fleischführerrecht nicht zustimmen werden, während die Flottenabfrage Aussicht hat, auf dem Wege des Handels hinter den Kulissen in einer der Regierung günstigen Weise erledigt zu werden.

Handzettel.

* Eine neue Postordnung ist mit dem 1. April in Kraft getreten. Das Gewicht für einfache Briefe ist von 15 auf 20 Gramm erhöht worden. Hoffentlich werden unsere verehrlichen Korrespondenten nunmehr nicht in Verdruss kommen, 21 Gramm schwere Briefe für 10 Pf. an uns zu senden; denn dann müßten wir noch wie vor Strafpunkte zahlen, wenn wir es nicht vorsehen, die Annahme solcher „Gelbbriefe“ zu verweigern.

Eine Postreformänderung ist eingetrennen für Orts- und Landpostämtern, um die Befugnisse in Orts- oder Landpostämtern des Aufgabes-Postämtern und zwar kommen folgende Taxen in Anwendung:

- a) für Briefe
 - im Frankirungsfalle..... 5 Pf.
 - im Nichtfrankirungsfalle..... 10 "
- b) für Postkarten
 - im Frankirungsfalle..... 2 "
 - im Nichtfrankirungsfalle..... 4 "
- c) für Druckfachen
 - bis 50 g einseitig..... 2 "
 - über 50 bis 100 g einseitig..... 3 "
 - 100 " 250 " "..... 5 "
 - 250 " 500 " "..... 10 "
 - 500 g bis 1 kg "..... 15 "

Der Druckfacenrate entsprechend können die Verleiher unseres Blattes, soweit es nicht über den Drischkeilbezirk hinausgeht, 2 Exemplare des „Grundstein“ für 2 Pf., 3-4 Exemplare für 3 Pf., 5-10 Exemplare für 5 Pf., 11 bis 20 Exemplare für 10 Pf. und 21-40 Exemplare für 15 Pf. durch die Post versenden. Bei Bestellungen muß natürlich dem Mehrertrag entsprechend die Zahl der Exemplare vermindert werden.

Von der Rechtspredigung. Am 17. März hat das Schwurgericht in Gützrow ein Urtheil gefällt, das allgemein als schwerer Fehlspruch, hervorgegangen aus den Klagengehegen zwischen dem Angeklagten und dem Richter, empfunden wird. Beim Lesen der Gerichtsverhandlung muß man unwillkürlich an Essen und Lobtun denken. Der Sachverhalt ist folgender:

In Wismar hatten am 6. August v. J. die Maurer ein Tanzvergnügen im Lokale „Zur Hanja“ veranstaltet. Die Wismarische Polizeibehörde den Gewerkschaften wiederholt Steine in den Weg gelegt hatte und erstreckte, alle Vergünstigungen und Befreiungen der Arbeiter in der „Hanja“ unmöglich zu machen, begab sich das Bürgerausführungsmittel Goltz, der Parteianghörigkeit nach Sozialdemokrat, an dem fraglichen Abend in das Lokal, um sich über das Verhalten der Polizeibeamter und den Verlauf der Festlichkeit zu informieren. Im Verlaufe des Abends sollen dann die beiden Polizeibeamten Kramer und Schütz durch Zurufe der Tischler Wollenberg und Steinbrügger verhöhnt worden sein, und wurden Letztere dieserhalb unter Anklage gestellt, bei welcher Gelegenheit Goltz als Zeuge beschwor, nur gehört zu haben, daß Steinbrügger die verhörenden Leute ausgelassen habe. Auf Grund dieses Zeugnisses wurde Wollenberg freigesprochen. Der Staatsanwalt legte jedoch Verfassungen gegen dies Urtheil ein, und vom Landgericht Schwereit wurden beide Tischler verurtheilt und über Goltz wurde die Untersuchung wegen Meineides verhängt. Am 17. März hatte das Schwurgericht in Gützrow über den Fall zu urtheilen, und das Urtheil war ein ungeheuerliches: Goltz wurde zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Goltz soll absolut haben hören müssen, daß nicht nur Steinbrügger, sondern auch Wollenberg die Polizeibeamten verhöhnt habe. So behaupten die Polizeibeamten, besonders Polizeiergeant Schütz. Goltz sagt aus: Die Genossen seien durch die Unverschämtheit der Polizei erregt gewesen, und um dieselben vor Mißthätigkeiten zu bewahren, habe er sie gebeten, ruhig nach Hause zu gehen. In diesem Wirtshaus habe er nur, wie bereits beschworen, die Zurufe Steinbrügger's, und keine anderen, gehört.

Der erste Staatsanwalt, Dr. Kerstenhahn-Gützrow, hielt den Beweis, daß der Angeklagte Goltz einen willkürlichen Meißel vor dem Spießgerichte in Wismar und vor der Stammkammer in Schwerin abgelegt habe, für voll erbracht. Er glaube, den Geschworenen besonders vor Augen halten zu dürfen, daß der Angeklagte aus „schmutzigstem Parteizinteresse gehandelt“ und den Genossen auf Kosten der Polizei vor Gericht heraufgelassen habe. Der ansehende Beschwichtigungsbeamte habe der Freiheit die Krone auf und sei nur ein schamlos berechnetes Mauthier, um sich ebenfalls den Blicken zu bedecken. Der geleistete Meißel sei ein besonders trübendes, geleistet zur Verhöhnung der Polizei. Weiter sprach der Staatsanwalt von einer ungeheuren Fülle von Prozessen, welche das Wismarische Polizeiamt gegen die Sozialdemokraten der vielen verurtheilten Vergünstigungen wegen haben anstrengen müssen. Er verwarf aber, daß das Polizeiamt diese Fälle von Prozessen mit Bauten und Trompeten verloren hat. Und das Landgericht hat die Angeklagten nicht nur freigesprochen, sondern ihnen sogar die Erhaltung ihrer sammtlichen Anklagen zugesprochen, ferner die Angeklagten nach dem Urtheil des Landgerichts auch nicht

einmal den Verdacht einer strafbaren Handlung durch ihr Thun auf sich geladen hätten. Wenn es mit der Begründung der Prozesse des Wismarischen Polizeiamts gegen dortige Sozialdemokraten so aussieht, wie nach folgendem Urtheil des Landgerichts Zerobant sich selbst sagen kann, dann ist es eine Unmöglichkeit gerade nicht, eine Fülle von Anklagen zu fabriciren!

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld-Berlin, geistete die Rede des Staatsanwalts, sowie die Ungefährlichkeit des Herrn, die Politik in den Gerichtssaal hineinzutragen, und wies darauf hin, daß gerade durch die eibliche Aussage des Angeklagten dessen Freund und Parteigenosse Steinbrügger verurtheilt worden sei, während Wollenberg als Parteigenosse weit weniger in Betracht komme.

Nach kurzer Verathung erkannten die Geschworenen auf Schuldig und das Urtheil lautete, wie oben erwähnt, auf drei Jahre Zuchthaus.

Baugewerbliches.

* **Jährlichkeit der Bauarbeit.** K. a. M. Infolge eines Fehltritts fügte ein 18 Jahre alter Maurer von dem Gerüst eines im Markt gelegenen Neubaus aus einer Höhe von etwa 10 m zur Erde und erlitt schwere äußere und innere Verletzungen.

Lübeck. Auf dem Neubau von Regier an der Soltenstraße fiel dem Bauarbeiter Hartog beim Herabsteigen von der Leiter ein Stein auf den Kopf, infolgedessen er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Auf demselben Bau fiel der Zimmerer Wöhe von einer Leiter, an der das Handgelenk zerbrach. Der Verunglückte erlitt Verletzungen, die ärztliche Hilfe erforderlich machten.

Meißen-Gölln. In der Friedrich Auguststraße plante der Glasermeister Gahn, auf seine Veranlassung noch ein Stadtwerk aufzuführen, um eine Zigarrenfabrik darin unterzubringen. Die Ortsbehörde zu Gölln hatte ihm dieses Unterfangen verboten unter Hinweis darauf, daß der Unterbau viel zu schwach sei. Gahn riskirte trotz des Verbots den Aufbau. Und als auch der engagierte Bauunternehmer seine Mitwirkung verweigerte, baute Gahn auf eigene Faust. Der Dachstuhl, anstatt denselben abzutragen, wurde in die Höhe geschraubt. Was jeder vernünftige Mensch voraussetzen mußte, geschah. Am Montag Mittag fügte der Bau, halb fertig, in sich zusammen, weil der schwache Unterbau, nur 2 Stein starke Mauern, den Aufbau nicht zu tragen vermochte. Zwei Arbeiter wurden unter dem Trümmern mit zerbrochenen und zerfallenen Gliedmaßen herabgezogen. Inwiefern deren Verletzungen lebensgefährlich sind, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Die Sache wird ja noch für Herrn Gahn ein nicht ganz glimpfliches Nachspiel haben, und man auch munkelt, daß hier die Amtshauptmannschaft nicht ganz schuldlos sei, so wird sich ja herausstellen, inwiefern Gahn der allein Schuldige ist. Man sieht hier wieder, wie die Profitlust keine Grenzen hat; ob ein paar Menschenleben zum Preis geben, ist ganz egal. Aber hier können uns nicht genug wundern über die Kollegen, welche für einen solchen Mann überhaupt eine beratende Arbeit ausführen. Maurer sind zufällig nicht mit zu Schaden gekommen.

Wittstock (Sig.-Bez.) Am Sonnabend, 31. März, dem unglücklichen der Maurer Max v. d. Mann aus Hammelstall dadurch, daß beim Mischen die Magerkettler nicht ordnungsgemäß aufeinander gelegt waren. Wie wir erfahren, soll der Verunglückte einige Rippenbrüche erlitten haben. Er wurde sofort mittelst Krankentragens in das Städtische Krankenhaus gebracht.

Ein Beitrag zum Submissionsuntersuchen. Die Stadt Lehe hat einige Bauarbeiten zu vergeben, und wie es so üblich ist, diese zur Submission ausgeschrieben. Für ein Loos Erdarbeiten sind folgende Angebote eingegangen: H. F. Reikner M. 19013,50, F. G. Wendorf M. 19943,75, E. H. Thölen M. 21205,75, Joh. Kipp M. 36676,80, Ad. Geertz M. 58890, C. Schillhauer M. 84854,50 und H. Willms M. 94256,25. Der letzte Unternehmer forderte also beinahe fünfmal so viel als der billigste. Das reime sich zusammen wer kann. Nicht ganz so haarträubend ist der Unterschied in den geforderten Preisen für eine andere Arbeit (Rohrverlegung) gleichfalls in Lehe. Hierbei ist Willms der billigste mit M. 7199,50, während Geertz als Höchstfordernder M. 24739 verlangt. Die Preise der übrigen fünf Unternehmer bewegen sich zwischen M. 7298,65 und M. 10996,65. Was bezwecken nun eigentlich die Unternehmer?!

Lohnbewegung und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in **Brüel, Friedland, Mirrow, Warin (Mecklenburg), Steinbeil, Lägerdorf, Ahrensburg (Schleswig-Holstein), Nichtenberg, Franzburg, Stolp (Pommern), Bruchmühle, Kyritz (Brandenburg), Taucha (Sachsen).**

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Scheel, Sayken, Martini, H. Schacht und Willhöft in **Bargtebeide, Rumpo in Cidelsedt, H. Schölzchen und D. Lehmann in Friedrichsdorf bei Kiel, Bau „Karlsbütte“ in Niendorf, Burschies in Wilhelmshaven, Alb. Doofe in Hohenlinburg, Bau „Sacharinfabrik“ in Salbke bei Westerhüfen, Chr. Meier in Schönhausen (Altmark), Buchholz und Günther in Arnswalde, Kluge in Nauen, Becker & Co. in Eberswalde.**

Zuzug ist weiter fern zu halten von Kreuznach, Weiskammer, Goldberg in Schlesien, Travemünde, Segeberg, Plankenburg (Harz), Neustrelitz und Strelitz, Frankfurt a. d. O., Halle a. d. S., Berlin; von Bremerhaven, Lehe-Gesfteinünde wegen großer Arbeitslosigkeit.

Die Streit in Emden ist am 31. März nach einmütiger Dauer beendet worden. Die Anzahl hat die zuletzt gefestigte Forderung der Gesellen zum großen Teil anerkannt und die Kollegen haben sich damit zurückergeben. Die 10stündige Arbeitszeit und 48 1/2 Stundenlohn sind erungen. Vom 1. April 1901 ab bis 31. März 1903 wird der Stundenlohn auf 45 1/2 erhöht. Die Gesellen hatten ursprünglich 44 1/2 gefordert, während die Innungsmitglieder sich verpflichtet hatten, bei 42 1/2 zu halten. Man mehr ist jedes Innungsmitglied verpflichtet, die jetzt festgesetzte Löhne zu zahlen. Abregelungen der am Streit beteiligten Gesellen dürfen nicht stattfinden.

In Schwertin a. d. Warthe ist der Streit beendet, und zwar mit ziemlich großem Erfolg für die Gesellen.

Mit vollem Erfolg beendet ist der Streit in Neuen-gamme und Gurslack.

Ausgehört wurden die Kollegen in Franzburg-Nichten-berg (Pommern). Die Gesellen wollten sich nicht verpflichten, unter den von den Unternehmern für dieses Jahr vorgeschriebenen Bedingungen zu arbeiten.

In Mecklenburg sind außer in Friedland, wo die Kollegen ausgehört wurden, die Maurer ausfindig in Wietfel, Miritz und Warin. In allen Orten handelt es sich um geringfügige Lohnnachhörungen, zum Teil um Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit.

In Friedland i. M. dreht sich der Kampf vornehmlich um Lohn oder Nichtsein der Gesellenorganisation. Die Unter-nehmer in ihrem Vorgesinn haben erklärt, auf den ge-forderten Lohn und die sonstigen Arbeitsbedingungen käme es ihnen gar nicht an, aber das Recht der Gesellen, sich nach eigenem Gutdünken zu organisieren, wollen sie nicht anerkennen. Der Anführer der Unternehmer, Maurermeister Wille, hat erklärt: Er wolle sehen, ob der Zentralverband der Maurer oder der Arbeitsverband beider Mecklenburg stärker sei. — Wir können dem Herrn Wille nur den Rat geben, diesen Versuch nicht zu machen; er und seine Mecklenburgigen Kollegen könnten dabei arg unter den Schlitzen geraten. Die Macht der organi-sierten Maurer ist nämlich — soweit es sich um einige prägnante Maurermeister handelt — unerlässlich. Die Herren Unter-nehmer sollten doch nicht ganz und gar vergessen, daß ohne sie Häuser sehr wohl gebaut werden können. Der Maurer wird man aber nicht sobald entlarhen können.

In Schleswig-Holstein streikten die Kollegen in Wamstedt, Ahrensburg (Maurer und Zimmerer), Bargte-heide bei sämtlichen Innungsmeistern, Steinbeek und Lägerdorf.

In Taucha (Sachsen) haben von 42 Kollegen 39 die Arbeit eingestellt. Es wird ein Stundenlohn von 45 1/2 gefordert. Gleichfalls zum Streit kam es in Bruchwitz und Ahrich, beides Orte in der Provinz Brandenburg.

Gemäßregelt wurden einige Kollegen in Oberstwalde und Bieleberg. Ob sich größere Konflikte hieraus entspringen, ist noch nicht abzusehen. Von Oberstwalde aus ist der Bau „Messingwerk“ der Unternehmer Weder & Co. gesperri.

In Stolp i. B. haben wiederholt Einigungsversuche statt-gefunden, jedoch ohne Erfolg. Die Unternehmer wollen abso-lut an der 10stündigen Arbeitszeit festhalten. Leiber ist es gelungen, einen größeren Tuup, 47 Mann, italienischer Maurer nach Stolp zu locken, doch ist es ungewissen, inwieweit Kollegen gelangen, 47 Mann zur Wiederabreise zu bewegen. Nummer verdrängen die Unternehmer die Nachrich, es seien 150 galizische Maurer nach Stolp unterwegs. Das Gerücht wird aber nicht ernst genommen. Wenn es gelang, den Zug inländischer Maurer auf Weiteres fern zu halten, dürften die Unternehmer bald bewilligen müssen.

Der Streit der Bauarbeiter in Bremen ist vorläufig beendet. Es dürfte aber für Maurer gerathen sein, Bremen zunächst noch zu meiden, da die dortigen Kollegen nicht alle sofort in Arbeit gekommen sind.

Von unseren Verbandsmitgliedern in Eriar wird der Zugang tüchtiger Kollegen gewünscht.

Stattfatura.

In Krefeld haben die Kollegen mit 104 gegen 5 Stimmen den Streit beschlossen; fünf Werkstatt-Inspektoren der Firma Pratorius haben schon am Montag die Arbeit niedergelegt. Im Allgemeinen handelt es sich um Verärzung der Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden und Festsetzung eines Stundenlohnes von 42 1/2 für mittlere Arbeiter und 50 1/2 für Heister. Die Unternehmer beargen auf der 10stündigen Arbeitszeit und wollen im Uebrigen einen Lohnzuschlag von 3 und 4 1/2 ge-währen. Durch bezüglich etwaiger Uebertretungen und Uebertan-arbeit ist keine Einigung erzielt worden. Zugang ist auf alle Fälle fern zu halten.

In Neustadt a. d. Saardt sind die Kollegen seit dem 2. April ausständig. Zugang ist nicht nur von Neustadt, sondern auch von Mitta u. mer und Deidesheim fern zu halten. Das Streikbureau befindet sich bei Herrn Adenheimer, Thals-trasse 1.

* Die dem „Wund“ angehörenden Berliner Bau-Unternehmer wollen nun doch freikeln. Der Berliner Magistrat will die Streikauflauf nicht bewilligen. Die Unter-nehmer bedrohen Jedem mit dem Boykott, der ohne die ver-längte Streikauflauf Berliner städtische Arbeit übernimmt.

Der Ausstand der Holzarbeiter in Berlin. Die Ausperrung der Berliner Holzarbeiter ist beendet. Fast hatte es den Anschein, als solle der Kampf noch einmal auf der-gangenen Linie mit großer Heftigkeit entbrennen. Die Arbeiter schieuen nicht geneigt zu sein, auf die Vergleichsvorschläge des Einigungsamtes einzugehen, weil sie ihnen nicht weitgehend genug erschienen. Doch in einer großen, von 6000 Personen besuchten Versammlung, die am Sonntag, den 25. März, statt-fand, wurde die Beilegung des Kampfes auf der Grundlage der Vorschläge des Einigungsamtes mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen. Die Unternehmer haben den Vergleichsvorschläge ebenfalls ihre Zustimmung gegeben und am Mittwoch, den 28. März, ist die Arbeit in fast allen Werkstätten wieder auf-genommen worden. Die Arbeiter haben keinen durchschlagenden Erfolg erzielt, aber dennoch erreicht, daß in einer Reihe von Werkstätten, wo besonders schlechte Löhne gezahlt wurden, nunmehr eine Erhöhung erfolgen muß. Auch da, wo bisher gewisse Nebenarbeiten (Soltztragen) nicht bezahlt wurden, muß diese Arbeit vergütet werden. Nicht ist gerade für die am schlechtesten gestellten Arbeiter eine Auf-besserung erfolgt. Weitergehende Forderungen mußten auf-gegeben werden, denn schließlich lassen sich bei zwei so starken

Gegnern nur Friedensbedingungen durch gegenseitiges Nachgeben festlegen.

* 2000 Schuhmacher sind in Tuttlingen seit drei Wochen ausgeperrt; 18 Schuhfabriken sind geschlossen. Die Fabrikanten bezwecken die Ausschungerung der Arbeiter, um das Streben nach Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf längere Zeit zu unterbrechen.

* Aus Oesterreich. Zugang von Maurern ist nach Linz, Meran, Teplitz und Budapest fern zu halten, da dort Lohnbewegungen in Aussicht stehen.

* Aus Dänemark wird uns gemeldet, daß es mit der Maurerarbeit nur sehr schwach bestellt ist. In Sülland, auf Seeland, Fünen, Laaland und Falster, überall herrsche Arbeitsmangel, und ist auch vorläufig auf Besserung nicht zu rechnen. Unsere deutschen Kollegen werden daher von der Abwanderung nach Dänemark gewarnt.

Aus unserer Bewegung.

(Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Bogen Papier benutzt, so soll man ihn nicht blos durchbrechen, sondern gleich auseinanderheften, weil sonst gewöhnlich über die Briefstelle auf beiden Seiten hinweg-geschrieben und dadurch eine nachherige Trennung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.)

Verichtigung. Zu dem Konferenzbericht aus Schwertin in Nr. 12 des „Grundstein“ ist nachzutragen, daß auch Kollege August Borbeck aus Grabow als Delegierter an der Konferenz Theilgenommen hat. Gust. Stange, Schriftf.

Am 18. März fand in Schwabach, auf Antrag der Agitationskommission Nürnberg, eine Konferenz der drei-tlichen Verwaltungsbeamten von Mittelfranken und der Oberpfalz statt. Von acht Orten waren 17 Delegierte anwesend; als Referent war der Vorsitzende der Agitationskommission, Kollege Merkel aus Nürnberg, erschienen. Es wurde folgende Tagesordnung festgesetzt: 1. Situations-berichte. 2. Lohnbewegung. 3. Agitation. 4. Bauarbeiterzucht. 5. Verhältnisse.

Im ersten Punkt sprach Kollege Merkel, um in klarer, übersichtlicher Weise die Bewegung in Deutschland zu schildern. So erichtlich nun einestheils die Mittheilungen über den ge-waltigen Fortschritt des Verbandes wirken mußten, um so be-wunderlicher muß die Thatsache hingenommen werden, daß gerade unsere engere Heimath (Weyern) sich an diesem Fortschritt sehr minimal beteiligte, daß die Kollegen sich lieber in Klein-Vereinen aufzuföhnen, statt mit ihren Kollegen Hand in Hand für eine Verbesserung in moralischer und pekuniärer Hinsicht zu wirken. Lehnlich liegen die Verhältnisse in den von dem Verein zusammengefaßten christlichen Gesellenvereinen, bei denen Forderungen an den Gehalt von den Protokollisten schon als Lohnbild sozialdemokratischen Nehrungs bezeichnet wurden.

Durch die Situationsberichte der einzelnen Delegierten wurde festgestellt, daß Schwabach, das mit 90 pzt. bei am Orte be-schäftigten Maurer organisiert ist, als beste Zählstelle des Agitationsbezirks Nürnberg, ja ganz Weyern zu betrachten ist. Auch die noch jüngeren Zählstellen Moth, Pappenhain und Regensburg stellen sich gut, letztere sogar sehr gut; denn außer den Maurern, die im katolischen Gesellenbereich und Wund organisiert sind und unserer Zählstelle gegenüberstehen, sind nur noch sehr wenig Aufgehörten am Orte vorhanden. Unter schwierigen Verhältnissen kauft Schöpfloch, da von den am Orte wohnhaften 200 Maurern nur zu 20 am Orte be-schäftigt werden können, während die anderen an anderer Orten Weyerns in Arbeit sind. Gerathig ist es aber mit der Organisation der Maurer in Nürnberg, Tübingen und Erlangen. Und es trifft namentlich ergebnisse Städt der Vorwurf un-gemeiner Unthätigkeit, da die am Orte befindlichen starken Zählstellen der Metallarbeiter, Holzarbeiter, ja fast aller Berufsstände, deren Zusammenhalt so schöne Erfolge zeitigt, ihnen die Augen öffnen mußte.

Der Punkt „Lohnbewegung“ konnte natürlich unter solchen Verhältnissen nichts Positives in Aussicht gestellt werden, bis auf die Zählstelle Regensburg, welche voransichtlich in eine Lohnbewegung in diesem Jahre eintreten wird. Zu Gunsten des Streikfonds wurde folgende Resolution mit allen gegen-zwei Stimmen angenommen: „Die heute, 18. März, von Mittel-franken und Oberpfalz versammelten Verwaltungsbeamten ver-pflichtet sich, in ihren Orten dahin zu streben, daß der Streik-fonds obligatorisch eingeführt wird, wo dies nicht möglich, sollen aber alle Verbandskollegen verpflichtet werden, einen Mindest-beitrag zu leisten, damit die zur Führung des wirtschaftlichen Krieges nötigen Mittel aufgebracht werden können.“

Zum Punkt „Bauarbeiterzucht“ wurde allseitig anerkannt, daß eine Remede nur dann geschaffen werden kann, wenn der Staat praktisch gebildete Bauhandwerker bei Bauprüfungen verwendet. Die Bauhandwerker-Schutzkommission ist überall schon in Wirklichkeit getreten und es wird dieser der Auftrag gemacht, die aufgefundenen Uebeltände nicht nur der Beförde-rung Anzeige zu bringen, sondern auch als statifisches Material zu sammeln, um unseren Arbeitervertretern im Reichstag Material zur Verfügung stellen zu können, um die oben besprochenen Maßnahmen von der Regierung fordern zu können.

Nachdem zum letzten Punkt noch einige auffällende Auseinandersetzungen stattgefunden, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Verband der Maurer Deutschlands die Konferenz.

Eine Konferenz der Zählstellen des bayerischen Bezirks Unterfranken fand am 11. März in Schweinfurt statt. Getreten waren die Zählstellen Würzburg, Kitzingen und Schweinfurt; von der Agitationskommission war Kollege Merkel aus Nürnberg anwesend. Ueber den ersten Punkt der Tages-ordnung: „Die gegenwärtige Situation“, hielt Kollege Merkel das einleitende Referat. Kollege Kitz-Schweinfurt schilderte die brüchigen Verhältnisse und bezeichnete sie als sehr schlecht, wie man dies eben in ganz Bayern gewohnt sei. Die Unter-nehmer fühlten sich nicht beunruhigt, Bauwunden zu errichten; die Aborte befinden sich in sehr schlechtem Zustande, und die Unfalls-berichtigungs-Vorschriften waren auch nirgendwo zu finden. Die gegenwärtige sehr schlechte Baukonjunktur bezoghe noch die Unternehmer in ihrem Scheidnir. So man n-Kitzingen spricht sich in ähnlichem Sinne aus. Auch Hofmann-Würzburg

schildert die Verhältnisse in seinem Heimathsorte in ähnlicher Weise, nur komme zu der anderen Uebeln auch noch die Affordarbeit.

Im zweiten Punkt, „Lohnbewegung“, weist Kollege Merkel darauf hin, daß auch in diesem Jahre wieder eine Reihe von Zählstellen Forderungen an die Unternehmer gestellt haben. Aber es mühte unter allen Umständen genau nach dem Statut verfahren werden, da es sonst unmöglich sei, die Unterfränkungs-gelder hierfür auszubringen. Er fordert die Delegierten auf, in ihren Zählstellen dafür zu sorgen, daß der Streikfonds obligatorisch eingeführt werde. Hierzu wird folgende Resolution angenommen:

„Die heute, den 11. März 1900, in Schweinfurt versammelten Verwaltungsbeamten des Regierungsbezirks Unterfranken ver-pflichtet sich, in ihren Zählstellen den Streikfonds obligatorisch einzuführen, oder mindestens eine Mindestleistung von jedem einzelnen Verbandskollegen zu fordern, damit in dieser ersten Situation die nötige Munition zur Führung des Krieges auf-gebracht werde. Ferner verpflichten sich die Versammelten, daß bei eventueller Lohnbewegung die Taktik des Verbandes sowie das Verbandsstatut genau durchgeföhrt wird. Weiter empfiehlt es sich, das Vertrauensmännersystem auf den einzelnen Bauustellen einzuföhren.“

Beim dritten Punkt, „Agitation“, fordert Kollege Merkel die Anwesenden auf, am Eifer dafür zu sorgen, daß sich die Vertrauensmänner mit der Agitationskommission mehr in Ver-bindung setzen als bisher, und bemängelt zugleich, daß der vor zwei Jahren in Würzburg gefasste Beschluß, für die Agitationskassette etwas mehr beizulegen, sehr vernachlässigt worden sei. Weiter führte Redner aus, daß es unbedingt not-hwendig ist, für jeden Kreis einen Kreisvertrauensmann aufzu-stellen, der auch zugleich der Agitationskommission angehört. Hierzu wird folgende Resolution angenommen:

„Die Versammelten verpflichten sich, an ihren Orten darnach zu streben, daß an jedem Orte gemäß Beschluß des neunten deutschen Bauarbeiterkongresses, ein Vertrauensmann gewählt wird, welcher im Verein mit der Agitationskommission und der örtlichen Verwaltung an Orte und in der nächsten Umgebung für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen hat. Ferner soll für den Kreis Unterfranken ein Kreisver-trauensmann ernannt werden, welcher Mitglied der Agitations-kommission sein soll.“

Punkt 4, „Bauarbeiterzucht“, fand eine rasche Erledigung, sowie auch der Punkt „Verhältnisse“, der durch die vorher-gehenden recht diskussionsreichen Punkte seinen Abschluß fand. Schluß der Konferenz Nachmittags 2 Uhr.

NB. Der Kollege von Bamberg, Achmann, fragte an, als sich dieselben nicht einmal die Mühe machen, eine so wichtige Besprechung zu beschließen. Was soll da im Uebrigen geschehen? Diese Gleichgültigkeit kann nur zu einem Ruin der Zählstelle führen. Wenn etwas Fühiges geleistet werden soll, muß unsere Parole heißen: Alle Mann an Bord!

Die Zählstelle Berlin III (Mabjupfer) hielt am 21. März eine Mitgliederversammlung ab. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Der wirtschaftliche Aufschwung des Proletariats“ referierte P. Dieck. Er führte aus, daß seitens der Geschäftsinhaber oder deren Stellvertreter stets behauptet werde, die Löhne der Mabjupfer seien viel zu hoch. Wenn man aber die Steigerung der Löhne dem Unternehmergewinn gegenüber-stelle, so ergäbe sich, daß die Löhne garnicht oder doch nur wenig im Verhältnis zu dem Unternehmergewinn gestiegen sind. Inwieweit diese Löhne auch beachtet werden, daß die Lebensmittel, die Mietzins, sowie sämtliche unentbehrlichen Bedarfsartikel derartig im Preise gestiegen sind, daß die Lohn-anforderungen dagegen vollständig verschwinden. Redner forderte zum Schluß alle Maurer auf, sich der Organisation anzuschließen. Eine Diskussion über den Vortrag wurde nicht be-schlossen. Es folgte die Abrechnung des Vertrauensmannes von 1899. Die Einnahme mit allem Aufwand betrug M. 4222,66, die Ausgabe M. 4320,30, mithin ist ein Manko von M. 97,64 vorhanden. Sämmtliche Karten sind bis jetzt 165 herausgabr. 62 Mitglieder sind in ihrer Heimath beigetragen. Besondere Versammlungen haben vier in verfloffenen Jahre stattgefunden. Der Kollege C. Ganschow wurde als Vertrauensmann wiedergewählt; für seine Thätigkeit wurden ihm M. 20 bewilligt. Als Redner wurden Aug. Schröder und G. Mowat gewählt. Die „Grundstein“-Verbreitung findet für das kommende Jahr durch die Packetfabrikgesellschaft wie bisher statt. Ferner beschloß die Versammlung, den 1. Mai durch eine öffentliche Versammlung zu feiern. Das Stiftungsfest findet am 12. oder 19. Mai statt. Der Preis ist für Herren auf 50 1/2 und für Damen auf 30 1/2 festgesetzt. Dem Kollegen K. Kaminski, welcher seit der Weidnachten krank ist, wurden M. 50 bewilligt.

Aus Bremerhaven wird uns geschrieben, daß dort und ebenfalls in Leche-Gesefiminde große Arbeits-losgigkeit unter den Maurern herrscht. In 100, meistens verheirathete, Kollegen, sind ohne Arbeit, trogdem werden zu-reisende Maurer von den Unternehmern eingestellt, gewisser-maßen um den ortsanfässigen Gesellen die schwere Sand der Unternehmer fällen zu lassen. Alle Kollegen werden dringend er-sucht, vorkünftig den Zugang von den Unterwerkern fern zu halten.

Am Dienstag, den 20. März, fand im „Colosseum“ zu Bremerhaven eine öffentliche Mauerverammlung statt, in welcher Genosse Schuraff über: „Der Arbeitergewund im Baugewerbe und die Maurer der Unterwerker“ referierte. Redner führte die Entstehung der eigentlichen Unternehmerr-organisationen auf die 70er Jahre zurück, zur Zeit als sich der Willkürherrscher über das ganze Reich ergoß. Anfangs be-zweckten diese Vereinigungen die Regelung der damaligen wirren Verhältnisse. Später jedoch, als auch die Arbeiter anfangen sich zu organisieren, um einen Theil des kolossalen Verdienstes für sich zu erlangen, stellten sich diese Organisationen den Ar-beiterforderungen scharf gegenüber, mit allen nur erdenklichen Mitteln suchten sie die Arbeiterorganisationen zu unterbrechen. Auch erreichten sie durch ihre Macht Einfluß auf die Gesell-schaft, wofür die Ereignisse der letzten Jahre ein bezeich-nendes Zeugnis ablegen. Der Referent unterzog dann das Gerücht von dem angeblichen Terrorismus, den die organisierten Arbeiter ausüben sollen, einer heftigen Kritik. In welcher Idamlose Art und Weise jedoch die Unternehmer terrorisiren, das habe uns die vorjährige Lohnbewegung bezeugt. Wie überflüssig diese Leute, die in der menschlichen Gesellschaft sich so breit machen, sind, bewies der Redner damit, daß es sehr leicht angänglich sei, die Arbeiten in Staatsregie ausführen zu lassen. Cobann er-

wählte der Redner noch das Vorgehen des hiesigen Arbeit-
geberbundes, welcher die stante Arbeitsperiode benutzt, um den
Arbeitsnachweis in seine Hände zu bekommen. Er forderte die
Kollegen auf, dieses Bureau nicht zu benutzen, sondern für den
Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, damit allen Ueber-
reißern der Unternehmern kräftig entgegengetreten werden kann.
Reicher Beifall lohnte den Redner für den interessanten Vortrag.
Schluss wurde Kollege G o s s zum Vertrauensmann gewählt.
Nach einigen kleinen Erörterungen erfolgte Schluss der zierlich-
gut besetzten Versammlung.

NB. Den Kollegen, die die vorletzte Versammlung nicht
besucht haben, zur Nachsicht, daß das Vandelegirtenbureau
obligatorisch eingeführt ist. Der Beitrag für verheiratete
Kollegen beträgt alle 14 Tage 40 S., für die Ledigen 50 S.

Aus Offen a. d. Ruhr wird uns geschrieben: Am
13. März hielt der hier neugegründete christliche Maurerverband
die erste öffentliche Versammlung ab, welche aber größtentheils
von dem Zentralorganisationsbureau besucht war. Der Stell-
vertreter unter den Unternehmern, Herr Y a n g e, welcher die
Versammlung einberufen hatte, leitete vor einer Diskussion einen
großen Kessel zu haben. Denn er wollte die Versammlung
rundweg eröffnen, die dazu erschienenen zwei Referenten sprechen
lassen, ein dreifaches Hoch auf die christliche Bewegung aus-
sprechen und dann Gute Nacht, Herr Nachbar! Doch er
hatte die Rechnung ohne den Wirth, d. h. ohne die Gewerkschaft
gemacht. Diese verlangte zunächst Bureauwahl, welche
dann auch unter größtem Jubel vorgenommen wurde. Nach
zwei Stunden hatte man denn auch glücklich ein Bureau zu-
sammengedrückt, in welchem ein christlicher Maurer und ein
Gewerkschaftler den Vorsitz und zwei Andere das Protokoll
führten. Nachdem Herr Giesberg den abgemachten Preis in
3 Stunden durchgerechnet hatte, erhielt Kollege Müller das
Vortritt. Derselbe überlegte den Referenten in allen Punkten
vollständig und es gelang ihm, fünf Mitglieder für die Zahl-
stelle zu gewinnen. Es war somit für uns eine angenehme
Versammlung. — Zum 20. März fand die dritte Versammlung
eine öffentliche Maurerverammlung in den großen Saal der
„Notenbank“ einberufen. Derselbe war so gut besucht, daß
nicht nur der große Saal gefüllt, sondern auch die Gallerie
gebrängt voll war. Im ersten Punkt der Tagesordnung hielt
der prächtige Herr Dr. M u b e n j o h n aus Bremen einen
Vortrag über Arbeiterrechte. Der Referent behandelte in
seinem Vortrage hauptsächlich die lange Arbeitszeit, die Lebens-
weise und die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter. Das schnelle
Wachsen der Arbeiter sei in der letzten halben Jahrhundert zu
sehen, weil den Muskeln nicht die nötigen Säfte zugeführt werden,
die während der harten Arbeit verloren gehen. Auch die kleinen
Wohnungen, mit welchen sich der Arbeiterstand begnügen müsse,
seien der Gesundheit sehr schädlich, weil darin infolge der
Ueberfüllung oft die schlimmste Luft herrsche. Ebenso seien die
Ursachen der Volkskrankheiten, Tuberkulose und Alkoholismus, in
der langen Arbeitszeit, geringer Entlohnung und in Verbindung
mit schlechter Ernährung und ungesunden Wohnungsverhältnissen
zu suchen. Die Tuberkulose, d. h. die Schwindsucht, sei vornehmlich eine
Arbeiterkrankheit und dem Schnupfen werde am meisten dort
geschribt, wo die niedrigsten Löhne gezahlt werden, die
schlechtesten Arbeiterverhältnisse bestehen. Folglich sei, daß
da, wo sich die Löhne und sonstigen Verhältnisse der Arbeiter
heben, ein Rückgang des Schnupfenleidens die Folge war. Da
die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter bestritten
sind, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse und in Verbindung damit
auch bessere Wohnungsverhältnisse zu schaffen, so sind dieselben
für das Volkswohl von eminenten Bedeutung. Deshalb aber
solle es auch die Pflicht sein, daß jeder Arbeiter sich der
Organisation seines Berufes anschleibe. Beifälliger Beifall folgte
den Ausführungen des Redners. In der Diskussion wurde die
Frage angesprochen, weshalb es in Offen, einer so großen
Industriestadt, keine Unfallkassen gäbe. Es wurde ferner
darauf hingewiesen, daß die Unfallversicherungsbedingungen für
größtentheils auf dem Papier stehen, Verbandsstatuten und dergleichen
aber es auf dem weissen Bauen nicht. Wenn jemand
auf einem Bau zu Schaden komme, dann werde der Berufsgenossenschaft
mit dies erst kürzlich geschehen, an eine Pumpe geschickt,
um dort vom Mut gereinigt zu werden, dann müsse er aber noch
eine lange Zeit warten, bis ihm die erste ärztliche Hilfe ge-
bracht werde. Es wäre deshalb lieber an der Zeit, daß auch
in Offen Unfallkassen errichtet würden. Der Referent führte
hierzu aus: Unfallkassen seien noch in sehr wenigen Städten
vorhanden, nur in Berlin befänden solche, doch seien dieselben
von privater Seite geschaffen, die Gemeinde habe mit denselben
nichts zu thun. Unter schlechtem Beifall schloß Redner, daß
an Pensionsplätzen und Stannonen sehr viel verdient würde, an
Unfallkassen aber nichts. Hierauf ist auch noch der Mangel
an solchen gegenständlichen Einrichtungen zurückzuführen. Im
zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete die Lohnkommission,
daß noch kein Unternehmer auf die ihnen zugesandte For-
derung geantwortet habe, trotzdem schon einige Monate seitdem
verlossen sind. Ein Kollege bat, sich durch keine Affordarbeit
an den Unternehmer zu binden, es müsse vielmehr jeder Kollege
bestrebt sein, durch kräftige Agitation auf den Bauern die
Organisation nach jeder Richtung hin zu stärken, damit die
Unternehmer endlich dazu kommen, mit den Gesellen zu unter-
handeln. Der Vorsitzende der christlichen Maurervereinigung
bestattete sich, daß der Zentralverband sich an den Ausbruch
„christlich“ löste. Er versichert, daß dieser Ausbruch nur zur
Unterzeichnung von den freien Gewerkschaften, welche sich in
dem Schlepplau der politischen Parteien befinden, diene
(Zwischenruf.) Weiter verweist er auf den Weihnachtsartikel
im „Grundstein“ (Nurthe) und bemerkt, daß in Mittelheim ein
Maurer behauptet habe, der Mensch stamme vom Affen ab
(Schreiende Heiterkeit.) Deshalb sei der christliche Verein ge-
gründet und er, Redner, könne sich dem Zentralverbande nicht
anschließen. Kollege Müller übernahm es, dem Herrn den
Roth zu walzen. Er verlangte das so gründlich, daß der Herr
Schwindsucht mit seinen Gezeiten den Saal verließ. Nachdem
der Vorsitzende nun seinen Zusammenhaken aufgegeben, damit
der Sieg unser werde, folgte mit einem dreimaligen Hoch auf
den Zentralverband Schluss der Versammlung.

Die Zahlstelle Friedrichsberg hielt am 14. März bei
Höflich ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Kollege
S a n f e - B e r l i n hielt einen Vortrag über die Entwicklung des
Kopfflatismus, welcher mit großem Beifall angenommen wurde.
Da zur Diskussion fünf Personen auf Wort meldete, erläuterte
der Referent die Abänderung der Unfallversicherungsgeetze. Im
einmütigen empfahl er der Versammlung eine Resolution, welche
einmütig angenommen und dem Berliner Arbeitervertreter-
Verein zugestellt wurde. Da der Hilfskassierer der Hilfszahl-

stelle Mummelsburg, Sommer, ohne besondere Gründe sehr-
niedergelegt, wurde eine Verwahl nötig. Da nun aber die
Mummelsburger Kollegen zu müßig sind, die Verammaltungen
zu besuchen resp. einen Besuch zu veranlassen, erbot sich Kollege
S. P a p e r, alle 14 Tage nach Mummelsburg zu gehen und
im Lokale Schiller, Straße 17, an jedem Sonnabend nach dem
1. und 15. jeden Monats zu kassieren. In „Verständigen“
stellte Kollege S r a n z e den Antrag: Einen Antrag für die
Märzgefallenen zu spenden und am 18. März auf dem Friedhofe
im Friedrichshain niederzulegen. Derselbe wurde einstimmig
angenommen. Hiernach wurde das Verbandsmitglied S r a n z e
Steinert wegen Affordarbeit ausgeschlossen. Sodann richtete
der Bevollmächtigte ein ernstes Wort an die Kollegen, indem
er ihnen vor Augen führte, wie die Unternehmer mit großer
Aufmerksamkeit unsere Bewegung verfolgen, unser Organ
abdominieren und sorgfältig studieren, und sich für unsere Sache
mehr interessieren, als viele unserer Kollegen selbst. Letzteres
beweisen die schlechten Verammaltungsberichte. Wenn dieses
weiter gehe, werden die Unternehmer in der Kürze herkommen
und unsere Organisation immer mehr und mehr zu beseitigen und
unser Organismus verrotten, damit nicht jeder Streik
Monate und Jahre Gefängnis nach sich zieht. Er schloß mit
einem Hoch auf die Bewegung deutscher Maurer die Ver-
sammlung.

Am Sonntag, den 18. März, fand in Hülstenoabe die
regelmäßige Mitglieder-Versammlung in der „Schillerstr.“
statt. Im ersten Punkt wurde sehr über die Affordarbeit auf
dem Bau des Baumeisters J o h n g e k a s s i t. Es wurde be-
schlossen, die beiden Lokale G r e s c h t e und M ü l l e r, welche
dieselbst arbeiten, zur nächsten Versammlung brieflich einzuladen.
Ferner wurde beschlossen, die Zahlstellen Vertins und der Um-
gebung zu warnen, den Kollegen G u s t a v S c h u l z (Wag-
Nr. 66 508) wieder in den Verband aufzunehmen, da er dem
Verbande durch seine Handlungsweise entgegen arbeitet. Zum
dritten Punkt: „Abrechnung vom Vergangenen“, wurde der
Antrag gestellt, da das Zeititz doch nicht zu decken ist, die
Sache niederzulegen, welcher denn auch angenommen wurde.
Weiter wurde in Betreff der Streikbroschüre folgender Antrag
angenommen: Der Kassierer darf den Kollegen, die dem Verbande
angehören, nicht ohne eine neue Karte, ausstellen, bis die alte
in Ordnung ist. Ferner wurden zwei Kollegen für genealogisch
erklärt und unterstellt. Einem Kollegen wurden, da er ein
langes Krankenlager hatte und ein treues Mitglied der Zahl-
stelle ist, A. 15 als Unterstützung bewilligt. Es wurde dann
vom Vorsitzenden bekannt gegeben, daß in nächster Zeit eine
öffentliche Maurerverammlung in Betreff des Gefellenausstufes
stattfinden soll. Mit einem Hoch zu Ehren der Märzgefallenen
wurde die Versammlung geschlossen.

Die Zahlstelle Giesfeldt hielt am 19. März eine öffent-
liche Maurerverammlung ab, welche ziemlich gut besucht war.
Auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Delegirten zur
Konferenz in Remminder und die Mitarbeiter. Im ersten Punkt
wurde Kollege S a d t einstimmig gewählt. Betreffs der Mar-
tiner wurde beschlossen, den 1. Mai durch gänzliche Arbeitsruhe
zu feiern. Kollegen, welche arbeiten, haben für ihren ganzen
Berdienst Material zu kaufen. Ferner wurde beschlossen, am
1. Mai, Valentinstag, einen Ausflug zu machen, damit ein
eine Verammaltung, und, wenn die Erlaubnis erteilt wird,
M e n s e s ein Vergnügen abzuhalten.

Am Sonntag, den 11. März, fand im Vereinslokale bei
Herrn L e n d a r t die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der
Zahlstelle G e h r m a n n statt, welche sehr zahlreich war.
Tagesordnung schiedt behält war. Von 45 Mitgliedern waren
19 anwesend. Sogar einige Mitglieder der örtlichen Verwaltung
fehlten. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Mittel-
auf das Jahr 1899“, gab der Bevollmächtigte Müller einen aus-
führlichen Bericht. Er legte den Anwesenden die Bewegung in
Frankfurt a. M. vom Jahre 1899 nochmals klar, und meinte,
weil die Bewegung in Frankfurt nicht so ausfiel, wie sie es
eigentlich sollte, daß dieses der Grund sei, weshalb die Kollegen
etwas lässig werden. Aber diese Gedanken müßten unter allen
Umständen beseitigt werden. Jetzt lange das Frühjahr wieder
an, Arbeitslosigkeit sei überall vorhanden, und deshalb müsse
jeder auch frischer Mut und neues Leben in den Kollegen weck-
werden. Man dürfe nicht bei jeder Kleinigkeit so ängstlich sein.
Ferner ermahnte er die Kollegen, in diesem Jahre „nützlich für
den Streikfonds zu sammeln, damit die Hauptfälle in der Lage
sei, den bevorstehenden Kämpfen entgegenzutreten zu können; durch
die Vergangung in Frankfurt a. M. habe die Hauptkasse beträch-
tliche Posten anbehalten müssen. Dieses müsse von den Maurern
Frankfurts und Umgebung unbedingt wieder abgelehrt werden,
dies sei aber nur durch einen regelmäßigen Streikfondsbeitrag
möglich. In der Diskussion vertrat die Zahlstelle, auch in
diesem Jahre ihre Pflicht und Schuldigkeit zu thun. Zu Dele-
girten für die Konferenz in Offenbach, am 18. März, wurden
die Kollegen M ü l l e r und P r a u n bestimmt. Die nächste
Mitglieder-Versammlung ist auf Sonntag, den 25. März, bestimmt.
Hoffentlich werden sich an dieser Verammaltung sämtliche Kollegen
betheiligen, zumal die Tagesordnung eine sehr wichtige ist. In
dieser Verammaltung werden wir sehen, ob die Kollegen gewillt
sind, mit uns gemeinsam an die Arbeit zu gehen.

In Hamburg entstand eine sehr gut besuchte Maurer-
versammlung am 15. März in Tübinge's Lokalität über
den Abschluß der Verhandlungen mit der Baugewerksinnung
„Wahlstätte zu Hamburg“. Vor Eintritt in die Tagesordnung
machte der Bevollmächtigte bekannt, daß der Kollege S r n i
S a r m im 47. Lebensjahre gestorben ist. Die Versammlung
erhielt das Andenken des Verstorbenen in der üblichen Weise.
Den Bericht der Lohnkommission erstattete S. K o b e r, der
etwa folgendes ausführt: Die ganzen hiesigen Verbands-
lungen mit der Baugewerksinnung, berechnen die Wirkung der
unmündigen Arbeitszeit, sind leider nicht zu weiterer Fortschrit-
zeit ausgefallen. Die Wirkung hätte erst in einem abgemachten
Standpunkt den Anträgen der Parteien gegenüber. Und unter
anderem Antrag, vom 15. März, 1900, die hiesigen Arbeitszeit
und 65 A Stundenlohn, und vom 15. März, 1901, 65 ständige
Arbeitszeit und 70 A Stundenlohn, sei in der Junnges-
versammlung am 11. Januar einstimmig abgelehnt worden.
Da nun eine Einigung als scheitert zu betrachten war, wurden
die beiden Lohnkommissionen in einer gemeinschaftlichen Sitzung
sich einig, auch das letzte Mittel zu versuchen. Nach § 40 des
Zunngesstatuts steht den streitenden Parteien das Recht zu,
die Zahlstellen für das Zunngesstatut anzufragen. Die
Zahlstellenbehörde hat dann einen „unparteiischen“ Vorstehen-
den zu ernennen, der die Verhandlungen zu leiten hat und zu ver-
suchen, über die streitigen Punkte eine Einigung herbeizuführen.

Auch dieses letzte Mittel ist versucht worden und hat am 7. März
eine gemeinschaftliche Sitzung stattgefunden unter dem Vorsitz
des Landgerichtsdirektors S c h ä f f e r. Ob nun dieser letzte
Schritt zur Einigung ein glücklicher gewesen, ist nach dem
Besultat der Verhandlungen zweifellos zu verneinen. Als ein
großer Erfolg gilt zum Nachteil der Gesellen die Wahl
des unparteiischen Vorstehenden bezeichnet werden. Ohne der
Person des Herrn Schäfer zu nahe zu treten, müsse derjenige,
der den Verhandlungen mit beigewohnt, zu der Ueberzeugung
gekommen sein, daß der Herr Landgerichtsdirektor von den ganzen
gewerblichen Angelegenheiten und Streitigkeiten nicht die ge-
wöhnlichen Kenntnisse. Passender für ein solches Amt wäre un-
zweifelhaft der Vorsitzende des Gewerbegerichts gewesen. Herr
Schäfer sei denn auch sehr bald den glatten Worten des Zu-
nngesstatuts gefolgt. Nachdem die Zunng ihre „lokale
Gesinnung“ und ihr „bedürftigstes Wohlwollen“ — das in
dem Augenblick, 95 ständige Arbeitszeit und 65 A Stunden-
lohn liegen soll — behauptet hatte, hat Herr Schäfer auch
nicht ein Wort zum Vortheil der Gesellen gesprochen. Auch
der Zunngsvorstand sei noch in keiner Sitzung so prozig auf-
getreten, als in der letzten. Der Vorsteh, der in der drei-
wöchigen Sitzung heraustrat, sei kaum Beifall erwandt
zu werden. Der Gefellenausstuf habe besonders noch großes
Gewicht darauf gelegt, den Zeitpunkt der Einföhrung der neu-
ständigen Arbeitszeit festzusetzen. Leider sei dies nicht gelungen.
Der Zunngsvorstand habe nach dieser Anfrage des Gefellen-
ausstufes sich ungefähr dahin ausgeprochen, daß nach seiner
„persönlichen Ansicht“ der Einföhrung der neuständigen Arbeits-
zeit 1902 nichts im Wege sein werde, wenn nur die geeignete
Konjunkturen vorhanden ist. Weiter sei den Gesellen das Recht
eingestanden worden, schon im Sommer 1901 bei der Zunng
beantragen zu können, daß dieselbe über die Einföhrung der
neuständigen Arbeitszeit mit dem Gefellenausstuf in Unter-
handlung trete. Auch bei der Zunng die Verpflichtung auferlegt
worden, vor dem 1. Dezember 1901 mit dem Gefellenausstuf
zu verhandeln. Besonders ersuchend für die Verhandlungen
sowie der lange Winter in Betracht, sowie die augenblickliche
Konjunktur; der Zunng sei deswegen der Zunng gewaltig
geföhnt worden. Wenn der Gefellenausstuf zu diesen Vorsteh-
lungen seine Zustimmung gegeben, so hat derselbe nicht anders handeln
können, da er das Einigungsamt anfragen. Nicht des Ge-
fellenausstufes sei, dies seinen Mandatgeboten zu empfehlen,
wenn auch mit schwerem Herzen. Der Zunngsvorstand habe
andererseits die Verpflichtung, das Verbot der Zunng und
den Bestehenden an Verhandlungen zu empfehlen. Redner
überläßt es der Versammlung, die richtige Entscheidung zu treffen.
Bei der Abstimmung über den Vorsteh des Einigungsamtes
stimmten bei 1410 abgegebenen Stimmen 1171 dafür, 219 da-
gegen, außerdem sind noch 20 unglückliche Stimmzettel abgegeben.
Es ist demnach das Angebot mit einer Stimmenmehrheit von 937
angenommen. Im Anschluß hieran findet eine Diskussion über
die Befestigung der Affordarbeit statt. Alle Redner treten für
die Befestigung der Affordarbeit ein. Derselbe bedeutet einen
großen Fortschritt für die Maurer Hamburgs. Die grau-
haften Zustände, die in den letzten 10 Jahren in Hamburg
herrschten, sind eine Wirkung der Affordarbeit. Die Afford-
preise in den abgelaufenen Jahren sind durchschnittlich um fast
100 pct. — trotzdem die Löhne geblieben — zurück gegangen.
Dieser Preisrückgang wird ausschließlich durch die Intensivität
der Arbeit wieder weit gemacht, und außerdem noch ein Ueber-
schuß erzielt werden. Die Befestigung von der Knöchigkeit des
Unternehmers wurde als leerer Phrase bezeichnet, da an deren Stelle
die gegenwärtige Knöchigkeit der Kollegen trete. Der Vorsteh der
Affordarbeit komme nur (einigen) zu Gute, die auf Kosten der
Gesamtheit diese Vortheile einheimsten. Ein Redner forderte
ausdrücklich die Kollegen der Affordarbeit bei den Berliner
Bauern. Derselbe ist geradezu merkwürdig. Auch in Hamburg
sich die Affordarbeit heber, wenn mit dem neuen Baupolizeigesetz
fortschreite. Nach in Hamburg für die Befestigung
der Affordarbeit die Verhältnisse so günstig gelegen wie jeht.
Es gelangt zunächst ein Antrag zur Annahme, der die Be-
festigung der Affordarbeit fordert; außerdem folgende Resolution:
Die heute in „Tübinge's Lokalität“ tagende, von ca. 2000
Personen besuchte Mitglieder-Versammlung des Zentralverbandes
der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Hamburg, erklärt sich damit
einverstanden, daß die Lohnkommission mit der Baugewerksinnung
verhandeln, die Verhandlungen mit der Baugewerksinnung ver-
sucht, eine Einigung zu erzielen, daß die Affordarbeit unter allen
Umständen abgelehnt wird. Ferner wird die Lohnkommission
beauftragt, daß auch das bei verschiedenen Zunngsmitteln
geübte und bestohene System der „Gratifikation“, welches nur eine
andere Form der Affordarbeit ist, unter allen Umständen abgelehnt
wird.“ Nachdem diese Resolution von der großen Mehrheit der Ham-
burger Maurer ihre Zustimmung erhalten, hat auch jeder Kollege
die Pflicht, dafür einzutreten, und von dem Tage an, wo diese
Resolution angenommen ist, keine Arbeiten mehr in Afford zu
übernehmen. Aimerk. d. Schriftl. Einen weiteren Gegenstand
der Verhandlung bildet die Kasse für Sperr. Es wird be-
schlossen, die Sperr aufzugeben, sobald der Pariser Willens
aus dem Geschäft austritt. Kaum hat auch das Besprechen
gegeben, die Kollegen nicht mehr zu hindern, die Wähler zu
rezipieren und die Wüste selbst zu verwalten. Hierauf erfolgte
Schluss der Versammlung. — Zwischen ist bekannt geworden,
daß der Vertrag noch nicht endgültig zu Stande gekommen ist.
Es sollen noch einige Verhandlungen stattfinden.

Die Zahlstelle Hamburg hielt am 15. März eine Mitglieder-
versammlung ab; in der hauptsächlich die Frage diskutirt
wurde: „Wie können wir den Schutz der Bauarbeiter fördern?“
Nach eingehender Debatte wurde beschlossen, die Baukontrolle
der Kommission für Arbeiterverdienst zu überlassen. Ferner wurde
der Lohnrat beschloßen und hierher herangezogen, daß die
Lohnrat von Berlin beim Bau-Verband zu durch die Unter-
nehmer im Lohnrat nicht vernimmt sei. Die Vorhaltung der
Lohnrat ist aber von Wiers, der Seite gewesen und sei auch
beschloßen. Einem Kollegen, der in der Zeit gerathen ist, wurde
ein Ansehen gewährt und bereits einiger anderer Kollegen,
die früher dem Verbande angehört und jetzt wieder Mitglieder
werden wollen, wurde die Angelegenheit der Verwaltung über-
wiesen. Schließlich wurde noch darauf hingewiesen, daß manche
Kollegen nicht Abkommen des „Vollstalt“ sind, und werden
dieselben erjudt, die Arbeiterpresse durch Abonnement zu unter-
stützen, auch dem sozialdemokratischen Verein beizutreten.
Am Sonntag, den 24. März, fand in Hamburg im Vereins-
lokale bei U. G r e e b, Silberstraße, eine öffentliche Versammlung
der Maurer und Zimmerer statt. Das Mitglied der Lohn-
kommission, S. J e n e n, berichtete, daß eine Zusammenkunft mit

den Meistern stattgefunden hätte. Dieselben haben unsere Forderungen rundweg abgelehnt und wollen sich auf weitere Unterhandlungen nicht einlassen. Hierüber entstand natürlich eine lebhafteste Debatte, die folgende drei Anträge betrafte: 1. Die Festsetzung der Arbeitsunterbrechung auf den 1. April; 2. auf den 15. Mai; und 3. die günstige Wankungsjahre wahrzunehmen. Die Abstimmung per Stimmgabel ergab die Festsetzung der Arbeitsunterbrechung auf den 15. Mai. Dieser Zeitpunkt wurde allgemein als der günstigste angesehen. Des Weiteren beantragte Kollege Hüttmann diesbezüglich, den Meistern mitzuteilen, daß, wenn bis zum 12. Mai keine zustimmende Antwort eingetroffen ist, am 15. Mai die Arbeit niedergelegt werde, welches auch einstimmig angenommen wurde. (Anmerk. der Redaktion: Wir halten den Beschluß nicht für richtig. Wenn keine Einigung zu erzielen ist, soll man die Unternehmer über den Zeitpunkt der Arbeitsunterbrechung in Ungewissheit lassen. Die Unternehmer werden jetzt jedenfalls die Zeit gut ausnützen, um der Arbeitseinstellung gerüstet entgegen zu können. Unsere Organisation muß auch ohne Beschluß immer kampfbereit sein.) Alsdann wurde Kollege Jöh. Hansen an Stelle des auscheidenden Kollegen Brüggemann in die Lohnkommission gewählt. Nachdem noch Verschiedenes vorgebracht wurde, wurde die nächste Versammlung beschlossen und gingen die Kollegen in der festen Zuversicht auseinander, daß, falls es zum Ernstfalle kommen sollte, Alle fest zusammenstehen und aushalten werden.

Am 18. März tagte in **Regensburg** eine Mitgliederversammlung. Zunächst wurde der im vorigen Jahre ausgetretene Kollege W. Schmoed wieder als Mitglied aufgenommen. Alsdann erstattete Kollege Steinböhr in längerem Ausführungen Bericht von der Konferenz in Steinhilber. Des Weiteren bestätigte man sich nochmals mit dem am 1. März in Kraft getretenen Lohnvertrag. Die einzelnen Punkte wurden verlesen und vom Kollegen Steinböhr eingehend erläutert. Anschließend wurden die Mitglieder zur frischen Besorgung des Tarifs ermahnt und darauf hingewiesen, daß etwa entstehende Differenzen zunächst der Lohnkommission zu melden seien. Beschlossen wurde, den Tarif in keinem Format drucken zu lassen und jedem Mitgliede ein Exemplar auszubestellen. Sodann wurde von dem Kollegen H. Eberhard berichtet, daß die Kollegen G. Hoffmann an Sandforde und W. G. H. F. L. an Ferdinandsbühl ihre Streikfahnen dem vom vorigen Jahre zwecks Kontrolle noch nicht abgeliefert hätten. Kollege Ehler stellte sich hierbei auf einen ganz eigenartigen Standpunkt. Er wolle, obgleich er bei einer Berliner Firma als Fabrikarbeiter beschäftigt war, nur 20 M Marken haben. Er, der Kollege, habe ihn natürlich damit abgewiesen. Ehler habe sich aber darauf, nachdem er sich noch bereuend an die Zahlstelle Weiersberg gewandt hätte, 20 Stück 20 M Marken von der Zahlstelle Darmen, wo er auch als Fabrikarbeiter gearbeitet, schicken lassen und verlange nun die Karte abgehempft. Von der Versammlung wurde das Verhalten des Kollegen Ehler scharf gerügt und beschlossen, die Karte nicht eher für richtig zu befinden, bis der Kollege Ehler seiner moralischen Pflicht der Zahlstelle Berlin III gegenüber nachgekommen sei. Der Bevollmächtigte wurde beauftragt, das Nötige hierin zu veranlassen. Beschlossen wurde, für den Streikfonds vom 1. April bis 1. Juli 15 M zu zahlen. (Bom 26. Januar bis 1. April wurden 10 M bezahlt. Anmerkung des Schriftführers.) Sodann wurde noch darauf hingewiesen, daß jeder Kollege, wenn er arbeitslos ist, seine Streikfahnen dem Streikfahnenverwalter zwecks Abstempelung vorzulegen hat; wer dies unterläßt, hat zum Streikfonds für die arbeitslose Zeit zu bezahlen. In Sandforde erfolgt die Abstempelung der Streikfahnen durch den Kollegen Carl Schulz. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß unser Kassier, Kollege Krautweil, infolge eines Unfalls im Steinhilber Krankenhaus liegt und daher bis auf Weiteres die Beiträge vom Kollegen G. Hermann zu ersetzen genommen werden.

In **Jüngerleben** fand am 11. März eine öffentliche Mauererversammlung statt. Als Referent war Kollege Leube aus Götting erschienen, welcher den Zweck und Nutzen des Verbandes schilderte, worauf alle 18 anwesenden Kollegen aus Jüngerleben und Dietzenhof erklärten, dem Verbandsbeiträgen zu wollen. Es wurde dann als Bevollmächtigter Kollege Frick Niedling, als Kassier Eduard Barth in die öffentliche Verwaltung gewählt. Am 25. März wurde die erste Mitgliederversammlung abgehalten. Es erfolgte in derselben die Ausständigung der Mitgliedsbücher. Zwei Kollegen aus der Zahlstelle Erlurt erklärten ihren Eintritt zur hiesigen Zahlstelle.

Die Zahlstelle **Rehin** hielt am 18. v. M. eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Schulze-Charlottenburg war als Referent anwesend. Die Unternehmer, welche ebenfalls eine Einladung zu der Versammlung erhalten hatten, waren nicht erschienen. Die Lohnkommission freite sich, daß die Unternehmer Meißel und Weidke in Sachow gewillt seien, vom 15. April d . S. ab einen Stundenlohn von 27 M zu zahlen. Für Lebensstunden wollen sie 10 M für Arbeiten im kalten Osten 24 M und für Arbeiten im heißen Osten 18 M mehr zahlen; auch wollen sie gutes Nahrungsgeld und für Arbeiter die mehr als 7 Kilometer vom Orte entfernt sind, haben sie eine Zulage von 25 M pro Tag bewilligt. Die Versammlung, welche leider nur schwach besucht war, von 52 Mitgliedern waren nur 20 anwesend erklärte sich mit diesem Angebot einverstanden. Nachdem dann noch Schulze eine kräftige Ansprache gehalten, erfolgte Schluß.

In **Köln a. Rh.** tagte am Dienstag, den 20. März, eine von dem Gesellenanschuß der freien Baugewerksinnung einberufene öffentliche Mauer- und Baugewerksinnungsverammlung, die auch von dem „christlichen“ Gewerkschaftler besucht war. Zur Verwaltung standen die Forderungen, die der Anschluß der Innung unterbreiten soll. Die Forderungen lauten: Fortfall der Arbeitsstunden von 6—7 Uhr Morgens 50 M Stundenlohn für Mauer, für Lebensstunden bis 10 Uhr Abends mit 25 M . Zulage, nach 10 Uhr 50 M p. St. und für Sonntagsarbeit eine solche von 100 M . Ferner kommen in Betracht die alten Forderungen betreffs Erziehung von Baubildern. Abortier usw. auf jeder Baustelle. Es wurde sodann festgestellt, daß die „Christliche Vereinigung“ sich bezüglich dieser Forderungen mit den Verbandsmitgliedern solidarisch erklärt habe, und wurde schließlich folgende Resolution angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung der Mauer- und Baugewerksinnung, mit allen Gesellen und ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Forderungen durchzuführen und beauftragt den Gesellenanschuß, diese Forderungen sämtlichen Unternehmern zu unterbreiten.“ Nachdem verschiedene Kollegen sich noch im Sinne der Resolution ausgesprochen und dringend zum Anschluß an unsere Organisation aufgefordert hatten, erfolgte mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung Schluß der zahlreich besuchten Versammlung.

In **Landshut** (Niederbayern) fand am 25. März im „Fischerbräu“ eine Versammlung des Mauer-Krankentüchtigungsvereins statt, die auch einigen unserer Verbandskollegen Gelegenheit geben sollte, sich über die Lohnbewegung auszusprechen. Es war freilich eine Versammlung mit Hindernissen, denn der Herr Vorsteher konnte sich lange nicht entschließen, die Versammlung zu eröffnen, der vielen „Sois“ halber, wie er verlauten ließ. Endlich ging's los. Der Herr Vorsteher gab folgende Tagesordnung bekannt: 1. Punkt: Refraktionen, Weilerberatung und Gesellenauschuß. 2. Punkt: „Den werb's so's hör'n, das kam später und hat a Nim's was, der nicht beim Verein is.“ Referent Gödel ergreift das Wort, der Herr Vorsteher spricht auch mit und ein etwas angelegter indifferenter Kollege fühlte sich gestört, seiner Weisheit Ausdruck zu geben. Daraufhin wünschte Kollege Meyer das Wort zur Geschäftsordnung. Der Vorsteher: „Bei uns giebt's überhaupt kein Geschäft und kein Ordnung; lieber hör'n mir auf, ich schließ die Versammlung.“ Da die Art Verhandlung den Verbandskollegen keineswegs passen konnte, verhandelt sie ohne den Herrn Vorsteher über die interessierenden Angelegenheiten. Kollege Schwinghammer leitete den Anwesenden den Zweck und Nutzen des Verbandes auseinander und wies nach, daß, um eine Lohnforderung mit Erfolg durchzusetzen, eine starke Organisation nötig ist. Weiter wurde die Schädlichkeit der Frauenarbeit auf den Bauten hervorgehoben und auch manche andere Mängel besprochen. Der Eintritt zum Verband wurde als notwendig anerkannt, um die Mängel zu beseitigen und den Kollegen eine bessere Existenz zu sichern.

Am 18. März tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle **Ludenscheid**. Der Bevollmächtigte gab bekannt, daß zum Streikfonds pro Woche 10 M für die Dauer von 40 Wochen zu zahlen sind. Die Beschlußfassung über den Antrag des Kollegen Herrn Schulze, den Streikfonds obligatorisch einzuführen, wurde nach längerer Debatte vertagt. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde beschlossen, sämtliche Parlierer zu einer Sitzung einzuladen, um mit ihnen eine Besprechung wegen ihrer Stellungnahme zum Verbandsbeiträge abzuhalten.

Aus **Mittweida** wird uns geschrieben: Mit welchen niederträchtigen Mitteln einzelne Kollegen versuchen, der Leitung die Organisationsarbeit zu erschweren, beweist die erste Sammlung zum Streikfonds auf dem Weisköfeler Fabrikneubau. In der letzten Versammlung wurde beschlossen, für den Streikfonds 40 Wochen zu liefern. Die Kollegen, die den ursprünglichen Lohn, 30—35 M pro Stunde, erhalten, sollten 20 M pro Woche zahlen. Es muß hier zur Klärung eingeschaltet werden, daß in den letzten Jahren häufig ein Leipziger Unternehmer hier an drei Abenden übernimmt, der pro Stunde 40—45 M zahlt. Ueber diesen Beschluß gab es nun ein großes Geschrei, natürlich von den Kollegen, die am meisten verdienen. Jetzt ziehen sie über den Kollegen her, der in der Versammlung den Antrag stellte, der zu obigen Beschluß führte. Sie werfen ihm vor, daß er selber seine Verbandsbeiträge nicht pünktlich bezahle usw. Darin ihm sie aber diesen Kollegen Unrecht. Wenn man bedenkt, daß dieser Kollege 17 Wochen sich in einer Seilbahn befand, nach seiner Entlassung 14 Tage arbeitslos war und nach neunzigstündiger Arbeit ein Unfall erlitt, welcher ihn wieder sechs Wochen arbeitsunfähig machte, dann muß es jedem Kollegen, und hauptsächlich denjenigen, die schon längere Jahre in der Bewegung sind, erklärlich sein, weshalb dieser Kollege mit einem Monatsbeitrag im Nachhinein ist. Aber warum haben denn die Kollegen, denen der Streikfondsbeitrag zu hoch ist, nicht dagegen in der Versammlung opponiert? Doch wohl deshalb nicht, um sich eine Namenge zu erlangen. Die organisierten Kollegen kennen die kritische Lage in unserer Bewegung und wissen, daß wir, wenn wir als Sieger aus dem Kampfe um unsere Existenz hervorgehen wollen, Kraft bringen müssen. Und die Kollegen, die in einer Woche 45—50 M mehr verdienen als die anderen Kollegen, können auch 10 M mehr opfern. Es geschieht dies doch nur in ihrem eigenen Interesse. Sie thun damit den leitenden Personen ebenso wenig einen Gefallen als allen anderen; sie dienen damit nur sich selbst.

Die Zahlstelle **Dranenburg** hielt am 18. März ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst berichtete Kollege Hüßel als Lohnkommissionsmitglied, daß die Unternehmer auf das ihnen im Herbst vorigen Jahres zugegebene Schreiben, enthaltend die Forderung der Gesellen auf Bewilligung eines Mindestlohnes von 40 M pro Stunde, Erziehung von Baubildern, Abortier usw., noch keine Antwort erteilt hätten. Sie zahlen aber auch den geforderten Lohn nicht, sondern gebauert immer die Mäntel: „Wir kennen dieses oder jenes Kommissionsmitglied nicht und deshalb können wir mit ihnen auch nicht unterhandeln.“ Die Versammlung beschloß, um den Unternehmern hierin entgegen zu kommen, andere Kommissionsmitglieder zu wählen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Franz Schulz in Berlin einen Vortrag über: „Die Lohnbewegung im Allgemeinen.“ Das Andenken der Märzgefallenen wurde durch Erheben von den Häuten gelehrt. Sodann wurde noch beschlossen, im Monat Juni eine Extrafeier von 20 M zu erheben zur Unterstützung kranker Kollegen.

Am Sonntag, den 25. März, fand in **Regensburg** eine allgemeine Mauererversammlung statt, welche gut besucht war. Zum ersten Punkt erkrankte der Vorsitzende den Bericht von der nordbayerischen Konferenz. Der Bericht wurde von den dort anwesenden mit Freizeigung aufgenommen. Ueber Zweck und Nutzen der Organisation hielt Kollege Pütz aus München einen sinnvollerhaltenden Vortrag, welcher lebhaften Beifall fand. In der Diskussion gab Kollege Söhler bekannt, daß die Gründung eines Verbandes der „Arbeiter der Baugewerksinnung für Regensburg und Umgebung“ geplant ist. Auch berichtete er, daß der Unternehmer Heil „seiner“ Arbeitern an den Samstagen eine Stunde abzieht. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten, welcher alle Anwesenden aufforderte, fleißig zu agitieren, um den Verband zu fördern, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im „Thomasteller“ tagende allgemeine Mauererversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Durch das Verhalten der Meister sieht sich die Versammlung gezwungen, heute auf's Neue mit allem Ernste und aller Festhaltenheit den Beschluß zu fassen, an den aufgelisteten gerechten Forderungen festzuhalten und dieselben mit allen Mitteln zu vertreten.“ Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband der Mauer geschlossen.

Am 18. März tagte in **Brennberg** eine öffentliche Mauererversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung freite der Bevollmächtigte das Ableben des Kollegen Rahl mit. Das Andenken des Verstorbenen wurde in der üblichen Weise gelehrt.

Alsdann hielt Kollege Schulz einen Vortrag über: „Skandinavien und freier Arbeitsvertrag“, worin ihm lebhafter Beifall zu Teil wurde. Ueber die diesjährige Lohnbewegung entspann sich eine lebhafteste Debatte. Kollege Schulz wies darauf hin, daß die Zeit zur Erreichung der Forderung noch nicht günstig sei, weil mit den meisten Bauten noch nicht angefangen würde. Es wird beschlossen, mit der Erreichung der Forderung bis Ende Woche vor oder eine Woche nach Ostern zu warten. Der Bevollmächtigte wurde beauftragt, die nötigen Vorarbeiten hierzu zu machen.

Die Zahlstelle **Steinbach i. T.** hielt am Sonntag, den 24. März, eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in welcher die Kollegen Lenz und Heinrich Bericht erstatten wollten betreffs der am 18. März stattgefundenen Konferenz in Offenbach a. M. Leider konnte die Tagesordnung nicht erledigt werden, indem von 41 Mitgliedern nur 6 erschienen waren. Wir richten nun an die Kollegen der Zahlstelle die Bitte, doch in Zukunft ihre Interessiertheit auszugeben und die Versammlungen besser besuchen zu wollen, indem sehr wichtige Punkte zu behandeln sind. Darum auf, Kollegen, macht den begangenen Fehler wieder gut.

Am 18. März fand in **Wiesbaden** eine Mitgliederversammlung statt. Ueber waren die Kollegen so unpolitisch im Erscheinen, daß mit den Verhandlungen erst eine Stunde später begonnen werden konnte. Es wurde deshalb der Beschluß gefaßt, die Versammlungen probehalber dienstags, und zwar gleich nach Feierabend, abzuhalten, um die Mitglieder direkt von der Arbeit in die Versammlung einführen zu können. Pflicht der Kollegen wäre es, von selbst in der Versammlung zu erscheinen, zumal in der gegenwärtigen Periode. Als sehr bedauerndes wurde die Zustände unter den Kollegen bezeichnet, welche bei der Firma Solberg aus Köln in Arbeit stehen. Es weigern sich die Kollegen aus Darmstadt und Langen, den Streikfondsbeitrag auf der Baustelle zu zahlen und einen Vertrauensmann zu wählen, obgleich dies von der Konferenz in Weidenstorf beschlossen wurde. Die Versammlung beschloß, mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß dieser Uebelstand baldigst beseitigt werde.

Die Zahlstelle **Wittstock** hielt am Sonntag, den 18. März, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche wegen der schlechten Witterung nicht stark besucht war. Drei Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen, so daß unsere Zahlstelle jetzt 113 Mitglieder zählt. Es sind nun alle Kollegen organisiert bis auf drei. Es wurde beschlossen, daß jedes Mitglied 10 M pro Woche zum Streikfonds zahlt. Ferner hielt Kollege Schmidt-Wittenberge einen Vortrag über: „Bauarbeiterlohn“, welcher allgemeinen Beifall fand. Ueber wurde auch, daß von den Unternehmern noch viel gekündigt wird betreffs der Baubauten, Aborte und Gerüste. Nachdem der Referent die Anwesenden noch zur regen Agitation für den Verband aufgefordert hatte, wurde die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband geschlossen.

Statutenre.

Bromberg. In einer am 17. März abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, den ausgearbeiteten Lohnvertrag den Meistern vorzulegen, da die Konjunktur jetzt am Orte eine sehr gute ist, die noch nie zuvor. Da sich alle Kollegen am Orte solidarisch erklärt haben, wurde der Lohnvertrag einstimmig angenommen und beschlossen, ihn am 16. April den Unternehmern vorzulegen und bis zum 23. April Antwort einzufordern. Im Nichtanfallmefalle soll am 24. April der Streik erklärt werden. Wenn der Bezug sein gehalten wird, dann ist der Sieg gewiss.

Essen. Am Sonntag, den 18. März, hielt die hiesige Filiale ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Versammlung beschäftigte sich, nachdem der Vertrauensmann, Kollege Decker, den Jahresbericht erstattet hatte, hauptsächlich mit der Agitationskonferenz. Es mußte aber, da die Versammlung etwas schwach besucht war, von der Delegiertenwahl Abstand genommen werden. Es wurde beschlossen, dieselbe in einer besser besuchten Mitgliederversammlung vorzunehmen. Alsdann machte Kollege Frenschberg die Anwesenden auf die im April stattfindende Generalversammlung der Diskontokasse aufmerksam und äußerte den Wunsch, durch eine öffentliche Volksversammlung einzuberufen, um die beiden Mängel zur Sprache zu bringen und die Arbeitervertreter alsdann zu beauftragen, für Abschaffung derselben zu wirken. Ferner wurden noch die Arbeitsverhältnisse der Firma Husmann & Groth einer scharfen Kritik unterzogen. Als höchst traurig wurde folgender Fall bezeichnet. Ein Kollege wurde eingestellt und erhielt am folgenden Lohntage pro Stunde 36 M . Da er aber damit nicht zufrieden war, wandte er sich an Herrn Husmann mit dem Bemerken, unter 50 M Stundenlohn noch nicht gearbeitet zu haben, und auch jetzt würde er nicht stiller arbeiten. Herr Husmann aber erwiderte, es sei nicht seine Sache, er müsse sich an seine Sekretäre wenden. Sich an diese wendend, wurde ihm der Bescheid, daß er keine Parliere da, besonders der Parlier Kirsch, denn was dieser thue, sei recht. Von diesem wurde ihm denn auch der zweibeitige Bescheid, es wäre doch eigentlich Husmann's Sache, jedoch wäre es möglich, eine Zulage von 5 M pro Stunde zu erhalten. Der betreffende Kollege zog es aber doch vor, die Leute unter solchen Umständen die Arbeit selber machen zu lassen. Zu bemerken ist noch, daß Herr Husmann stets schneller bei der Hand ist, sogar erster Mann ist, wenn es sich um Maßregelungen organisierlicher Kollegen und um Vererbung der schwarzen Listen handelt. Wir waren hiermit die zugereichten Kollegen vor der Firma Husmann & Groth.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 21. März bei F. d. Rosenstraße. Die Finanzkommission berichtete über die Verhandlungen mit der Kommission der Mauer. Die Zahlstellenverwaltung der Mauer mußte bei vorkommenden größeren Gipsarbeiten, welche von Mauern ausgeführt werden, die Angelegenheiten in geeigneter Weise mit den Zahlstellen regeln. Die Versammlung beauftragte die Kommission, dafür Sorge zu tragen, daß der Tarif für Gipsarbeiten auch von den Mauern respektiert wird. Kollege Eder referierte über die Novelle zum Unfallversicherungs-gesetz. Die darauf bezügliche Resolution des Berliner Arbeitervertreter-Vereins wurde einstimmig angenommen. Dem erstattete Ueber den Bericht vom stellr. Kollege Lehne be sprach die einzelnen Paragraphen des Arbeiter-Sekretariats, welches mit Beifall aufgenommen wurde. Da bei einem Gips-Unternehmer die Arbeitszeit auf zehn Stunden ausgedehnt worden ist, wurden die betreffenden Kollegen veranlaßt, nach dem 1. April nicht länger als 8 1/2 Uhr Stunden, wie üblich, zu arbeiten.

Literarisches.

Die Nr. 7 des „L'Operale Italiano“, welche mit Nr. 14 des „Grundstein“ zum Verkauf kommt, hat folgenden Inhalt: Die zehn Gebote für italienische Arbeiter in der Fremde. Der Kampf für die Freiheit. — Beschlüsse der Pariser. Der Achtundzestag. (Ein Dialog.) — Wenn zwei dasselbe thun. — Aus der Erziehungsanstalt der Nationen. Chronik der italienischen Bewegung. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 26. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Ostruktion der Linien. — Schöppel, Brentano und die Flottenvorlage. Von K. Staatsky. (Schluß.) — Der Kapitalismus und der Krieg in Südafrika. Von Steir Hardie. — Disziplin in Strafanstalten. Von Hans Leuß. II. — Berliner Theater. — Revue der Revuen. — Literarische Rundschau: Dr. Albrecht Wirth, Das Wachstum der Vereinigten Staaten von Amerika und ihre auswärtige Politik. — Wollagen: Zur Entwicklung des deutschen Eisenbahnwesens. Der Kreislauf von Prosperität und Depression.

Briefkasten.

Glesien, M. R. Die Beiträge zum Streifonds müssen dort bezahlt werden, wo die Kollegen in Arbeit stehen. Um festzuhalten, wie viel von den Mitgliedern Ihrer Zahlstelle zur Streifunterstützung aufgebracht worden ist, brauchen Sie nur am Ende des Jahres die Karten einzuziehen und die darauf bezeichneten Summen zusammenzufassen.

Welsch, F. W. Uns ist von einem Bericht, den Sie vor drei oder vier Wochen eingekandt haben wollen, nichts bekannt. Tempeln. Was Sie uns eingeschickt haben, eignet sich nicht zum Abdruck. Das wichtigste Schriftstück, den Vortrag, haben Sie wohl zu Hause behalten, denn dem Briefe lag es nicht bei.

Kolberg. Die Aufnahme des Interests müssen wir ablehnen, denn das ist ja eine Privatangelegenheit der Kollegen Daub, um brentwillen wir doch den Zahlstellenverwaltungen nicht zumutuen können, den Gerichtsvollzieher zu spielen.

Werde. Aus Ihrer Mitteilung ging hervor, daß, weil der erste Sonntag gerade auf den 1. fiel, an diesem Tage die Versammlung stattfinden solle. Wenn Sie etwas anderes haben berichten wollen, dann haben Sie sich nicht richtig ausgedrückt.

Berlin, S. S. Statuteur. Mit Ihrem Anliegen wenden Sie sich doch besser brieflich an die Königsberger Streifleitung, oder sonst an den Hauptvorstand in Köln. Wir lehnen die Aufnahme der Wohnung ab.

Frankfurt-Oberbach. Der Konferenzbericht mußte bei vielen „amtlichen“ Nachrichten wegen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Ghemmitz, R. G. Ihr Inserat wird bei wiederholter Aufnahme jedesmal M. 1,20 kosten. Mit dem Zahlungsmodus sind wir einverstanden.

Tempeln, S. F. Sie schreiben, daß die Versammlung am Sonntag, den 4. April, stattfinden soll. Da wir für dieses Jahr den 4. April nicht mehr auf einen Sonntag verlegen konnten, haben wir den 8. April als richtig angenommen.

Abrechnung

über die Bauperrre Schäfer in Wiesbaden.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Bilanz. Total: M. 684,60.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Hildburghausen.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Bilanz. Total: M. 1584,61.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Hildburghausen.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Bilanz. Total: M. 1645,48.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Minden.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Bilanz. Total: M. 4015,20.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Bilanz. Total: M. 4015,20.

Minden, den 8. Dezember 1899. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: G. Kaufmann, Chr. Schmier, Fr. Franke. Für die Streifkommission: Conr. Vöhringer, Aug. Gieseking, Herm. Mederacke.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gypser (Weißbinder) und Stukkatoure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (e. J. Nr. 7).

In der Woche vom 25. bis 31. März sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Drantenburg M. 400, Poitsdam 200, Eggenstedt 58. Summa M. 658.

Zufüsse erhielten: Schweisweiler M. 300, Königsberg i. B. 300, Mühlung-Grumbach 250, Posthof 200, Frankfurt a. M. 200, Dresden 200, Mühlendehagen 200, Dübbsinburg 140, Wankensbüttel (Schwarzthal) 120, Perpenitz 110, Joachimsthal 110, Frankenstein 100, Lüttr. a. Bbg. 100, Raibach 100, Rudolfsstadt 100, Köln i. N. 100, Albershof 100, Gührow 80, Weiersberg 60, Mölln i. L. 60, Alvensleben 80. Summa M. 2860.

Mitona, den 31. März 1900. Karl Reiff, Hauptkassier, Friedrichsbadestr. 28.

Agitation!

Nachfolgend gebe ich die Orte bekannt, wo in nächster Zeit Agitationsversammlungen stattfinden sollen. Dem beigefügt ist der Tag, an welchem der Referent in den einzelnen Orten anwesend sein wird.

Die Versammlungen sollen in der Regel öffentlich sein, damit auch die nichtorganisierten Kollegen teilnehmen können; wo zu öffentlichen Versammlungen kein Platz zur Verfügung steht, ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen; wo Beides nicht möglich ist, hat mindestens eine Versprechung stattzufinden. In Fällen, wo für einen Tag zwei Versammlungen vorgesehen sind, wird der Referent bestimmen, in welchem Orte er zuerst erscheint. Besondere Wünsche sind umgehend an die Referenten zu übermitteln. Briefe sind zu senden bis zu Beginn der Agitationstour in die Wohnung des Referenten und nachdem postlagernd.

Bei Bekanntgabe der Versammlung rathe ich, von dem vielfach üblichen Annoncieren in einer oder mehreren Zeitungen Abstand zu nehmen, weil die Annoncen nicht allein sehr theuer sind, sondern auch fast immer ihren Zweck verfehlen, indem nur ein Theil der Kollegen die Zeitungen liest. Dasselbe ist der Fall bei Placatation an den sogenannten Aushängestellen. Das beste Mittel zur Bekanntgabe der Versammlungen sind kleine Flugblätter (Zausettel). Durch eine gute Verbreitung derselben auf der Arbeitsplätze erhält jeder Kollege Kenntnis von dem Stattfinden der Versammlung.

Neben der schriftlichen Bekanntgabe muß auch dafür gesorgt werden, daß auf allen Arbeitsplätzen mündliche Agitation für einen guten Versammlungserfolg betrieben wird. Diese äußerst notwendige Agitation, wie die Verbreitung der Flugblätter (Zausettel), kann aber von dem mit der Einberufung betrauten Kollegen unmöglich allein betrieben werden. Der Einberufer wird deshalb gut thun, sich frühzeitig mit mehreren zur Agitation geeigneten Kollegen in Verbindung zu setzen.

In kleineren Orten mit wenig Mauern können meines Erachtens jegliche Ausgaben für Druckachen unterbleiben, indem eine Bekanntgabe durch die „Grundstein“-Verbreiter an die Mitglieder und eine mündliche Agitation auf den Arbeitsplätzen genügen, um alle Kollegen auf die Versammlung aufmerksam zu machen.

Die Verbandsmitglieder sind in erster Linie verpflichtet, an den Versammlungen Theil zu nehmen. Diejenigen, die fehlen, haben ihre Pflichten als organisirte Kollegen in der größten Weise vernachlässigt und haben eine ernsthaftige Vermahnung verdient. Es dürfte sich empfehlen, wenn die Verwaltungen Kontrolle ausüben und den versammlungstheilnehmenden Mitgliedern einen Vermerk in's Mitgliedsbuch machen. Mit der diesmöglichen Agitation ist eine Revision der Kassen- und Buchführung verbunden. Verwaltungen, und besonders die Kassierer, bitten wir, davon Notiz zu nehmen.

Z. Bümelburg, Generalbevollmächtigter. Referent: H. Kupke, Görtlich, Zittauerstr. 1421. Tag: Arneburg Sonntag, 22. April. Stendal Montag, 23. April. Schönhausen Dienstag, 24. April. Tangermünde Mittwoch, 25. April.

Table with columns: Ortsname, Tag. Lists various locations and dates from Osterburg to Bunzlau.

Referent: G. Thöne, Kaffel, Klosterstr. 11. Tag:

Table with columns: Ortsname, Tag. Lists various locations and dates from Janelitz to Kreis Gießen.

Referent: C. Voigt, Gommern, Salzstr. 11. Tag:

Table with columns: Ortsname, Tag. Lists various locations and dates from Müllen to Leipzig.

Referent: J. Koch, Gr.: Ottersleben bei Magdeburg, Mittagsfr. 24.

Table with columns: Ortsname, Tag. Lists various locations and their corresponding dates for the year 1900.

Referent: F. Meissner, Hannover, Vöckerstr. 28, A. III.

Table with columns: Ortsname, Tag. Lists various locations and their corresponding dates for the year 1900.

Referent: J. Müller, Essen a. d. Ruhr, Gosterbergstr. 3.

Table with columns: Ortsname, Tag. Lists various locations and their corresponding dates for the year 1900.

Table with columns: Ortsname, Tag. Lists various locations and their corresponding dates for the year 1900.

Referent: L. Eckstein, Zwickau, Neußere Leipzigerstr. 16, II.

Table with columns: Ortsname, Tag. Lists various locations and their corresponding dates for the year 1900.

Referent: R. Hartwig, Dresden-Alttadt, Neubrücke 19, IV.

Table with columns: Ortsname, Tag. Lists various locations and their corresponding dates for the year 1900.

Bekanntmachung des Generalbevollmächtigten. Die Agitationsbegleiter: Erfurt, Magdeburg, Hannover, Kiel, Lübeck, Seltin, Berlin und Leipzig haben eine Veränderung erfahren...

Abrechnung für das vierte Quartal 1899 des Zentral-Vereins der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands. Sitz Hamburg.

Table: Einnahme in den Bezirksstellen. Lists income from various districts for the 4th quarter of 1899.

Table: Ausgabe in den Bezirksstellen. Lists expenses from various districts for the 4th quarter of 1899.

Table: Einnahme in der Hauptkassa. Lists income in the main treasury for the 4th quarter of 1899.

Table: Ausgabe in der Hauptkassa. Lists expenses in the main treasury for the 4th quarter of 1899.

Table: Bilanz. Summary of financial status including assets and liabilities.

Table: Detailed financial breakdown of income and expenses, including items like 'Agitation an den Generalbevollmächtigten' and 'Bücherverarbeiten'.

Hamburg, den 1. April 1900. J. Köster, Kassier. Bericht und für richtig befunden von den Revisoren: Carl Dresler, Hamburg, Thomas Hartwig, Hamburg, Hermann Marks, Altona.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands. St. Hamburg.

Bekanntmachung. Zur Aufnahme der Statistik über Arbeitslosigkeit.

Die Feststellungen über Arbeitslosigkeit während der Winterperiode enden mit Monat März, und sind vom 1. April an die den Mitgliedern zugestellten Feststellungsbücher einzuziehen. Die Einziehung, welche bis zum 22. April beendet sein muß, haben die zur Aufnahme der Statistik eingesetzten Kommissionen resp. die örtlichen Verwaltungen zu besorgen, und ist bei jedem einzelnen Mitgliede genau zu prüfen, ob alle Eintragungen über Arbeitslosigkeit usw. richtig gemacht und die „Allgemeinen Fragen“ richtig beantwortet sind. Da nur vollständig und richtig ausgefüllte Feststellungsbücher für die Statistik brauchbar sind, so müssen etwa vorhandene Mängel in jedem einzelnen Falle in Gegenwart des betreffenden Mitgliedes ausgefüllt werden.

Vor Beginn der Einsammlung haben die örtlichen Verwaltungen und Kommissionen zu gemeinsamer Sitzung zusammen zu treten, um alle mit der Einsammlung der Feststellungsbücher zusammenhängenden Fragen zu besprechen.

Alle weiteren Anordnungen bezüglich der Statistik erfolgen per Zirkular, welches den Zahlstellen mit den Abrechnungsformularen zugesandt wird.

Die Abrechnungs-Formulare

Zur Aufstellung der Abrechnung für das erste Quartal 1900 gelangen am Freitag, den 30. März, zur Versendung. Den Formularen war beigelegt: ein Begleitschreiben, eine Aufnahmeliste, ein Zahlstellen- und Adressenverzeichnis, ein Exemplar des Verbands-Streitreglements und der sonstigen Bestimmungen für Lohnbewegungen, ein Exemplar Anweisung für Revisoren und ein Zirkular und ein Fragebogen, betreffend die Statistik über Arbeitslosigkeit.

Zahlstellen, welche die Sendung nicht erhalten haben, werden ersucht, uns davon Kenntnis zu geben.

Die Zahlstellenverwaltungen haben in der Zeit vom 1. bis 8. April zu einer Sitzung zusammen zu treten, welche vom Bevollmächtigten einzuberufen ist. In der Sitzung hat die Gesamtverwaltung von allen oben genannten Sachen Kenntnis zu nehmen und die zur Ausführung der unsereits getroffenen Anordnungen erforderlichen Maßnahmen zu bestimmen. Insbesondere muß auch bestimmt werden, wann die Verwaltung sich von der Richtigkeit der Quartalsabrechnung und der Kassens- und Buchführung überzeugen will. Die Revisoren sind zu der Sitzung mit einzuladen, ebenfalls die Kommission zur Aufnahme der Statistik über Arbeitslosigkeit.

Die Revisoren

machen wir darauf aufmerksam, daß sie laut Statut verpflichtet sind, mindestens allmonatlich einmal eine Revision der Kassens- und Buchführung vorzunehmen. Die Quartalsabrechnung muß von den Revisoren geprüft und, wenn für richtig befunden, unterzeichnet werden.

Stellt sich bei der Revision heraus, daß die Kasse und die Buchführung nicht in Ordnung sind, dann ist uns davon sofort Mitteilung zu machen.

Mit den Abrechnungsformularen zur Aufstellung der Abrechnung für das erste Quartal haben wir nach jeder Zahlstelle eine Anweisung für die Revisoren übersandt, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Reiseunterstützung

wird vom 1. April an bis zum 1. Dezember nicht bezahlt.

Vom Vorstande bestätigt

sind die gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlstellen Reinholdsdorf, Mainz, Trebitz a. d. Elbe, Hartenbeck, Straubing, Konstanz, Glaschütz, Storkow, Berlin IV, Mühlberg i. B. M., Tegel, Tempelhof 6, Berlin, Friedberg (Neumarkt), Wilsnack, Nafel.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Zahlstelle Charlottenburg: Hermann Noack (Buch-Nr. 66089), Walter

Möser (Buch-Nr. 72074), Reinhold Weimann (Buch-Nr. 69438), Rudolf Helmig (Buch-Nr. 05 996); Steglitz: Alb. Bardenmann (Buch-Nr. 077 299).

Als Mitglied zum Verbands

wieder zugelassen ist der Maurer Eugen Hoffmeyer (Buch-Nr. 05897), nachdem festgestellt, daß sein Vergehen auf einen Irrthum zurückzuführen ist.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: D. Taube (Buch-Nr. 94 889), Emil Sanke (Buch-Nr. 07 820), Hermann Philipp (Buch-Nr. 14 914). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Warnung.

Der Maurer Joseph Schilling, nennt sich auch Schelling, im Jahre 1896 aus der Zahlstelle Müritzen wegen Diebstahls von Verbandsgebern ausgeschlossen, hat unter falschen Angaben in der Zahlstelle Seidelberg seine Wiederaufnahme in den Verband erwirkt. Die Aufnahme wird rückgängig gemacht und sind die Zahlstellen, insbesondere die Südbauischen, vor dem Schilling dringend gewarnt.

Der Vorstand.

S. A.: Th. Bismelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 27. März bis 2. April 1900 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in St. Geran M. 4,60, Osterburg 24,19, Cabarz 8,52, Naumburg 100, Diesdorf 93,40, Rehdorf 46,80, Gr.-Krenz 24,42, Zwenkau 84,60, Döbenitz 187,80, Altona 215,45, Spandau 90, Aligen 46,50, Goldberg i. Schl. 16,24. Summa: M. 827,52.

Streitkassen.

Osterburg M. 2,96, Cabarz 10,20, Naumburg 100, Diesdorf 69,40, Rehdorf 35,92, Gr.-Krenz 7,86, Zwenkau 20, Döbenitz 109,44, Darmstadt 70, Altona 24,32, Erfurt 150, Kiel 100, Spandau 80, Goldberg i. Schl. 8,96. Summa: M. 783,56.

Hamburg, den 2. April 1900.

F. Köster.

Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Anzeigen

(Anzeigenannahme bis Dienstag Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Liste folgt S. 4.)

Berlin II. Am 21. März verstarb unser Kollege **Ernst Hofje** im Alter von 51 Jahren.

Am 22. März verstarb unser Kollege **Paul Schulz** im Alter von 38 Jahren. Franzfurt a. b. O. Im Alter von 43 Jahren verstarb unser Verbandskollege **Eduard Krüger**.

Mienburg a. S. Am 17. März verstarb unser Kollege **Friedrich Eckert** aus Popsig an Ningen-schwindsucht im Alter von 19 Jahren.

Walsrode. Am 26. März verstarb im 27. Lebensjahre an Rippenfellentzündung unser Kollege **Carl Böber**. Er ruhe in Frieden!

Wriezen. Nach langem, schwerem Krankenleiden verstarb am 23. März im 68. Lebensjahre unser Verbandskollege **Friedrich Sandow** aus Diesdorf. Er war Mitbegründer unserer Zahlstelle und ein stets treues Mitglied. Ehre ihm Andenken!

Rixdorf.

Central-Krankenkasse der Maurer usw. Vom 1. April d. J. an befindet sich unser Kassenslokal in Steinmeßstr. 68, Ecke Reisingstraße, bei **Münser**. [M. 240] Die örtliche Verwaltung.

Chrenenerklärung.

Ich Erkläre unterzeichnete nehme die von mir im „Mittleren Hof“ über den Maurer **Hermann Seifling** gethane verurtheilende Aussage, als auf Unwahrheit beruhend, zurück. [2, 15] **Friedrich Pöbel**.

Zahlstelle Posen.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß vom 1. April ab die Beiträge im Gewerkschaftsbureau, **Grüne Str. 7**, Sonntags Vormittags von 9 bis 12 Uhr, entgegen genommen werden. [M. 2, 10] Die örtliche Verwaltung.

Achtung, Verbandskollegen! Wasserwagen werden überall hin. Weitegehende Garantie. Kollektive Bedienung. Eigenes Fabrikat. Jede Waage ist präzise gearbeitet, und nehme ich nicht genau funktionierende zurück. **Carl Herold**, Chemnitz, Reichstraße 63.

Jatzniek.

Die Wochenbeiträge sind von jetzt ab wieder an den Kollegen **Krautwedel** zu entrichten. [M. 1, 60] Die örtliche Verwaltung.

Dritte, verkündete Auflage:

Scherm's Reisehandbuch * * * für wandernde Arbeiter. (Auch Tourenbuch für Radfahrer.) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten Gebunden M. 1,50. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs und J. Scherm, Nürnberg.

Fachschriften u. Lehrbücher für Handwerker u. Gewerbetreibende. Kataloge gratis u. franko. **JOH. SASSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN**

Quittungsmarken und Kautschukstempel liefert seit 22 Jahren f. Tausende Klassen u. Vereine **Jean Holze**, Hamburg, Dreßbahn 45. Verlag sozialistischer Wälder. **Fractionsbild der sozial. Partei 1898.** Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streifondsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelkarten sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswerth **Conrad Müller**, Schöneberg-Beipzig. Illustrierte Preislisten gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE. Täglicher Versand unserer bekannten, edel eingl. - lebernen u. Manchest. **Arbeits-Artikel** u. Isländer Säden. Muster und Preisliste gratis. **J. Blume & Co., Hamburg.**

Kollegen Deutschlands! 33 Jährer, prima, 28 Jahre, M. 6, Erste Hamburger Leberhosen I M. 6,50, II (2 1/2 Jahre) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenbes nehmen retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege **Hohlfeld**, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.

Arbeitsgarderoben bester **Fabrikate u Geprüft 1868.** **Hamburger Spezial-Artikel** mit der Wasserwaage eingetr. Schutzmarke.

Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franko gegen Nachnahme.

Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestrasse 44, Papenmarkt-Ecke.

Leberhosen-Fabrikant W. Ad. Langer, Leubsdorf i. S., bringt seine bekannten Double-Leberhosen in empfehlende Erinnerung. Nach Lieberkommern bei Aufnahme von 4 Stück an auch ohne Nachnahme, jedoch Zahlung unmittelbar nach Empfang und Befund. Um mein Fabrikat Jedem bequem zugänglich zu machen, gebe ich an zuverlässige Personen größere Posten in Kommission ab.

* Arbeitsmarkt *

Gesucht 15-20 tüchtige Backsteinmurer von **Borner & Vansche**, Maurermeister, Prozeßheim. 50-60 tüchtige Maurer finden dauernde Beschäftigung im Baugeschäft **M. Waschmann & Sohn** in **Schönebeck** (Elbe), Sumbentohn 36 A.

* Versammlungs-Anzeiger *

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Verbandszugehörigen der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeile, die den Raum von 3 Zeilen nicht überschreitet, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besond. eingeleitet werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 7. April: Abends 8 1/2 Uhr bei Herrn **Wastje**, **Möser**, **Dulsburg**, Abends 8 1/2 Uhr im **Reinholdstotele**. Das **Erntedankfest** der Kollegen ist notwendig. **Rothsch.** Versammlungen finden jeden Sonntag abends **Rathenow**. Besondere Anzeile für Mitgliederbücher des Kontrolltempels wegen Zeit mangelnde!

Sonntag, 8. April: **Buxtehude.** Mitgliederversammlung. Alle Kollegen müssen teilnehmen. **Wälder** zur **Rechtschaffenheit** sind mitzubringen. **Gummersdorf.** Abends 8 Uhr beim **Säufelstiller**. Jedes der **Notwendigen Bücher** mitzubringen. **Wälder** zur **Rechtschaffenheit** sind mitzubringen. **Erkner.** Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung in **Gr.-Salz.** Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung in **Gr.-Salz.** Abends 8 Uhr. Mitglieder müssen teilnehmen. **Wälder** zur **Rechtschaffenheit** sind mitzubringen. **Tempeln.** Abends 8 Uhr. Mitglieder müssen teilnehmen. **Vellen.** Abends 8 Uhr. Mitglieder müssen teilnehmen. **Zehdenick.** Abends 8 Uhr. Mitglieder müssen teilnehmen. **Zerbst.** Abends 8 Uhr. Mitglieder müssen teilnehmen. **Wälder** zur **Rechtschaffenheit** sind mitzubringen.

Dienstag, 10. April: **Liegnitz.** Mitgliederversammlung. Wegen wichtiger Angelegenheiten müssen alle Kollegen teilnehmen. **Wälder** zur **Rechtschaffenheit** sind mitzubringen. **Wandsbek.** Jedes Kollege möge für guten Besuch Sorge tragen.

Donnerstag, 12. April: **Rudolstadt.** Abends 8 Uhr im **Wälderstotele**. Besondere Anzeile für Mitgliederbücher des Kontrolltempels wegen Zeit mangelnde!

Sonntag, 15. April: **Fürstenwalde.** Abends 8 Uhr. Mitglieder müssen teilnehmen. **Wälder** zur **Rechtschaffenheit** sind mitzubringen. **Werder.** Abends 8 Uhr. Mitglieder müssen teilnehmen. **Wälder** zur **Rechtschaffenheit** sind mitzubringen.

Montag, 16. April: **Annaburg.** Abends 8 Uhr. Mitglieder müssen teilnehmen. **Wälder** zur **Rechtschaffenheit** sind mitzubringen. **Hintersee.** Abends 8 Uhr. Mitglieder müssen teilnehmen. **Wälder** zur **Rechtschaffenheit** sind mitzubringen. **Neuhardenberg.** Abends 8 Uhr. Mitglieder müssen teilnehmen. **Wälder** zur **Rechtschaffenheit** sind mitzubringen.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt **Müller & Co.** in Hamburg.